

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Insertate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Beizeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 13.

Sonntag, den 27. März.

1910.

Der Internationale Kongress 1910.

Das Internationale Sozialistische Bureau gibt in einem längeren Zirkular bekannt, daß der Internationale Kongress vom 28. August bis 3. September in Kopenhagen tagen wird, und zwar im Konzert-Palast, Bredgade 28. Die Adresse des Ortsausschusses lautet: Stauning, Kopenhagen, Komersgade 22.

Die Tagesordnung ist in der letzten Sitzung des Bureaus am 7. November 1909 wie folgt festgesetzt worden:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien.
2. Die Arbeitslosenfrage.
3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung.
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeitergesetzgebung.
5. Die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe.
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren.
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Das Frauenwahlrecht, eine wichtige Forderung der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie ist die einzige politische Partei, die sich grundsätzlich zum Frauenwahlrecht bekennt und die ernsthaft und energisch für seine Erringung kämpft. Diese Tatsache wird aufs neue bestätigt durch den preußischen Wahlrechtskampf. Im Plenum wie in der Kommission des preußischen Landtags war es lediglich der Wortführer der sozialdemokratischen Fraktion, der Genosse Ströbel, der nachdrücklich und mit Wärme, wie für das demokratische Wahlrecht überhaupt, so auch für das Frauenwahlrecht eintrat. Seine Forderung fand eine wuchtige Begründung in dem Nachweis der grundsätzlich gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frau.

Durch den Nachweis dieser Tatsache ward gezeigt, daß wir mit der Forderung des Frauenwahlrechts nur die politische Anerkennung der tatsächlichen Stellung und Bedeutung der Frau heischen.

Wer somit die wirtschaftliche Entwicklung will, durch die die Stellung der Frau im Produktionsprozeß und im gesellschaftlichen Leben gewandelt wird, der muß auch die Konsequenzen ziehen und der Frau die politischen Rechte eintäumen, auf die sie nunmehr einen Rechtsanspruch erworben und deren sie dringend bedarf als Waffe im modernen Kampf ums Dasein.

Wie sehr die Frau das Wahlrecht als Waffe im Daseinskampf braucht, mag ein einziges Beispiel illustrieren, obgleich wir tausende dafür anführen könnten. Nach der letzten Berufs- und Gewerbebezahlung sind in Deutschland 1 249 383 weibliche Diensthörunder und 2 839 827 weibliche Landarbeiterinnen. Sie alle stehen noch unter den mittelalterlichen Gesindeordnungen und den landwirtschaftlichen Ausnahmegeetzen. Das Gros der Diensthörunder und Landarbeiterinnen empfindet diese Ausnahmegeetze, die aus einer weit hinter uns liegenden Wirtschafts- und Rechtsperiode stammen und in schroffstem Gegensatz zu dem modernen Rechtsbewußtsein stehen, als tiefe Schmach. Hinzu kommt, daß diese Geetze zu einer schweren, schmerzenden Fessel für sie werden. Bestimmen doch z. B. die meisten Gesindeordnungen, daß die Mädchen nicht ohne Innehaltung der Kündigungsfrist den Dienst verlassen dürfen; bei Zuwiderhandlungen werden sie mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft, oder aber, nach andern Bestimmungen, besonders preußischer Gesindeordnungen, werden sie zwangsweise durch die Polizei an die Arbeit zurücktransportiert. Also Gesindeflaverei im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Landarbeiterinnen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn sie gemeinsam höheren Lohn fordern oder die Arbeit niederlegen.

Durch solche rückständigen, grausamen Bestimmungen wird das Menschentum der Betroffenen mit Füßen getreten und ihnen der Weg verrammelt, der empor führt aus der Abhängigkeit, aus dem Dunkel und dem Elend der Dienstbarkeit zu den sonnigen Höhen der freien Arbeiterin und des vollen Menschentums. Wären diese genechteten Frauen und Mädchen mit dem Wahlrecht ausgerüstet, ihre ganze Kraft würden sie zweifelloso daran setzen, diese Ueberbleibsel eines mittelalterlichen Barbarismus beseitigen zu helfen.

Dies eine Beispiel zeigt uns nicht nur ganz allgemein, wie notwendig die Frauen des Wahlrechts bedürfen, es zeigt uns gleichfalls, wie just die Besitz- und Rechtslosen am dringendsten diese Waffe bedürfen.

Aber nur der zähe, leidenschaftliche Kampf aller Genechteten wird als Siegespreis das demokratische Wahlrecht und damit das Frauenwahlrecht bringen.

Einreihen in das Heer der Wahlrechtskämpfer!

Eintritt in die sozialdemokratische Partei!

Das ist deshalb die Parole des Tages für unsre Frauen!

Der Viermillionenfonds im Reichstag.

Die Gewalt des Unheils in der Tabakindustrie, hervorgerufen durch die neue Tabakbesteuerung, wirkt zu stark auf alle Kreise, auch auf den Reichstag, als daß er sich der Hilfe für die arbeitslosen Tabakarbeiter verschließen könnte. Wie seine Budgetkommission, hat der Reichstag beschloffen, die Mittel zur weiteren Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter zu verstärken.

In der Sitzung vom 16. März kam die Angelegenheit zur Beratung. Der Referent der Budgetkommission, Abgeordneter Erzberger, empfahl folgenden Antrag der Budgetkommission:

Lit. 8. Zur Gewährung von Beihilfen an Hausgewerbetreibende und Arbeiter des Tabakgewerbes in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit.

Eine Zahlung aus diesem Titel darf erst erfolgen, nachdem der in Art. IIa des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzbl. S. 705) vorgezeichnete Gesamtbetrag von 4 Millionen Mark aufgebraucht worden ist . . . 750 000 Mk.

Dazu bemerkt der Staatssekretär des Reichsschatz-amts, Wermuth:

Meine Herren, es wird vielleicht zur Erleichterung der Diskussion beitragen, wenn ich meine in der Kommission abgegebene Erklärung hier nochmals wiederhole. (Sehr richtig!) Wir haben errechnet, daß die 4 Millionen Mark etwa im Hochsommer dieses Jahres zu Ende gehen werden. Für die dann folgenden weiteren Unterstützungen wird, wie wir annehmen, der im Einvernehmen mit mir ausgeworfene Betrag von 750 000 Mk. wenigstens bis dahin ausreichen, wo der Reichstag wieder zusammentreten wird. Sollte das nicht der Fall sein, so kann und muß ich zu meiner eigenen Deckung erklären, daß ich mich für ermächtigt halten werde, den Notständen und Schwierigkeiten, und zwar in wohlwollender und weitherziger Handhabung der Etatsvorschrift, auch dann abzuhelfen, wenn der Fonds vor Wiederausammentritt des Reichstags erschöpft sein sollte. (Bravo!)

Abgeordneter Wolkenuhr machte dazu folgende Ausführungen:

Meine Herren, ich will bei der Geschäftslage des Hauses keine langen Ausführungen machen, aber einige Bemerkungen müssen doch gemacht werden. Die Unterstützungsfrage der Tabakarbeiter bietet ja der Regierung einige Schwierigkeiten, und von Seiten des Zentrums wird beklagt, daß allerlei Mißstände hervortreten. Nun glaube ich doch, daß alle diese Schwierigkeiten nicht entstanden wären, wenn man die Beschlüsse der zweiten Lesung zu Art. IIa aufrechterhalten hätte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dadurch, daß die Herren vom Zentrum den ursprünglichen Art. IIa in der Weise änderten, was es selbstverständlich notwendig ist, daß die Regierung mit allen nur erdenklichen Mitteln voringing, um mit den vier Millionen, die Sie bewilligt haben, auszukommen. Ich glaube, wenn Sie den Art. IIa, wie er in der zweiten Lesung gelautet hat, hätten bestehen lassen, daß auch dann nicht die Regierung leichtfertig mit der Bewilligung von Unterstützungen an Arbeiter vorgegangen wäre. Diese Gefahr liegt bei den deutschen Regierungen durchaus nicht vor; denn es sind doch Arbeiter, die hier als Empfänger in Frage kommen, und keine Großgrundbesitzer. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und aus dem Grunde wäre an und für sich schon die Regierung sehr sparsam mit den Mitteln umgegangen.

Nun haben Sie dem Art. IIa eine Fassung gegeben, welche allerdings recht bedeutende Schwierigkeiten entstehen läßt. Es steht in dem Art. IIa: die im ersten Jahre arbeitslos werdenden Tabakarbeiter sollen für die ersten zwei Jahre entschädigt werden, und zwar sollen sie drei Viertel ihres entgangenen Arbeitsverdienstes ersetzt erhalten. Sollte aber diese Summe nicht ausreichen — und die 4 Millionen reichen ja nicht aus —, so entsteht nun der eigenartige Zwiespalt, daß im Gesetz eine Summe festgesetzt ist, und im Etat eine andre Summe, als gesetzlich bewilligt ist, eingestellt ist. Hält man sich an den Wortlaut des Gesetzes, dann reicht die in dem Gesetz genannte Summe nicht; bewilligt der Reichstag eine höhere Summe, dann kommt der Reichstag mit dem eigenen Gesetz in Widerspruch. Wir wollten diesen Mißstand dadurch beseitigen, daß wir eine Resolution beantragt haben, daß das Gesetz auch entsprechend geändert wird, und daß dann in Nachtragsetats die nötigen Summen nachgefordert werden. Daß die 4 Millionen nicht reichen würden, hatten wir bereits bei der dritten Beratung des Gesetzes beim Art. IIa hervorgehoben, und wir begründen unsere Kritik nicht etwa auf bloße Schätzungen, sondern wir hatten damals auch an bestimmte reale Unterlagen gedacht. Nach der Berufszählung kommen nämlich 190 000 Tabakarbeiter und Angestellte in Frage. Wir haben damals gesagt: wenn man den bei den Berufsgenossenschaften festgestellten Durchschnittslohn zugrunde legt, kommt ein Jahresverdienst von 114 Millionen Mark heraus, und wenn nur ein Produktionsrückgang von 5 Prozent eintritt, werden 9 Millionen Mark erforderlich sein, um den arbeitslosen Arbeitern drei Viertel des erlittenen Schadens zu ersetzen. Nun hat die Regierung wohl mit Rücksicht auf die geringe ihr zur Verfügung stehende Summe eine Reihe von Leuten ausgeschlossen, die als unterstützungsberechtigt mitgenommen worden sind. Zunächst die 13 500 sogenannten kleinen Fabrikanten, die in der Berufszählung als selbständig gezählt werden. Aber niemand wird behaupten, daß ein Mensch, der ein paar Pfund Tabak kauft, ihn verarbeitet und als Zigarren verkauft, als Fabrikant anzusprechen ist, sondern er ist Arbeiter im wahren Sinne des Wortes. Er wird auch in dem neuen Gesetz über die Hausarbeit als Hausarbeiter bezeichnet. Sehr vielen dieser sogenannten kleinen Fabrikanten haben Sie es unmöglich gemacht, ihre Fabrikation fortzusetzen, weil ihnen jetzt die Mittel fehlen, um das anzulegen, was sie bei dem gegenwärtigen Gesetz anlegen müssen. Alle diese kleinen Fabrikanten, die brotlos geworden

sind und zum Teil verhungern müssen, bekommen keinen Pfennig, weil sie als sogenannte selbständige Gewerbetreibende von der Unterstützung ausgeschlossen sind.

Ferner bekommen diejenigen Arbeiter keine Unterstützung, die, wie es in der Ausführungsverordnung heißt, auf Grund der Ziffer 8 des § 123 der Gewerbeordnung entlassen sind. Unter diesen befinden sich Leute, die durch Krankheit erwerbsunfähig geworden sind, und auch diese gehen der Unterstützung verlustig. Sie haben ferner die große Zahl von Zigarettenarbeitern ausgeschlossen. Auch die Zigarettenarbeiter sind zum Teil durch dieses Gesetz brotlos geworden, und darum hätten sie von Rechts wegen Unterstützung haben müssen. Die Antragsteller des Artikels 2a haben auch gesagt, daß sie die Zigarettenarbeiter mit gemeint haben. Ferner sind ausgeschlossen die Zigarettenarbeiter, die vom Militär kommen, und die Hilfsarbeiter, soweit sie nicht direkt in Zigarrenfabriken beschäftigt sind. Auch an diese hat man nicht gedacht, obgleich sie hätten bedacht werden müssen. Die Regierung schloß alle diese durch das Gesetz arbeitslos gewordenen Arbeiter von der Unterstützung aus, weil nur die geringe Summe zur Verfügung stand, und sonst die Summe überschritten worden wäre.

Nun hat der Bundesrat in der ersten Verordnung, die er über die Unterstützung erlassen hat, hervorgehoben, daß solche Arbeiter nicht unterstützt werden sollten, die aus Fabriken entlassen sind, in denen zurzeit der Entlassung mehr Arbeiter beschäftigt sind als im Durchschnitte des Vorjahres. Damit konnte man fast allen Arbeitern die Unterstützung verweigern, weil in den letzten vier Jahren die Arbeiterzahl in den gegen Unfall versicherten Betrieben um 15 856 Köpfe gestiegen ist, und darf man annehmen, daß die weitaus größte Zahl der Arbeiter aus solchen Fabriken entlassen wird, wo in den Jahren 1908 und 1909 eine größere Zahl beschäftigt worden ist als in den Jahren 1906 und 1907.

Nun hat der Herr Staatssekretär schon bei der Beratung des Nachtragsetats und jetzt wieder in der Kommission darauf hingewiesen, daß wir jetzt über die größten Schwierigkeiten hinaus wären; wir leben jetzt in der Zeit, wo eine Besserung einträte. Wie es mit dieser Besserung aussieht, das geht aus einem Bericht der Süddeutschen Tabakzeitung vom 6. März hervor; also vor wenigen Tagen ist das publiziert worden. Da wird über die Geschäftslage der Zigarrenfabrikation geschrieben, und es beginnt der Artikel mit folgenden Sätzen:

In der jüngsten Ausschüttung des Deutschen Tabakvereins wurde von allen Seiten der momentane Stand der Zigarrenindustrie als geradezu trostlos bezeichnet. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Man mußte — und zwar leider in Uebereinstimmung der Delegierten aus den verschiedensten Fabrikationsbezirken — feststellen, daß die geringe Belebung der Absatzverhältnisse im November und Dezember vorigen Jahres lediglich auf das sogenannte Weihnachtsgeschäft zurückzuführen sei, daß aber dieses Strohflecken längst erloschen und einer vollständigen Stagnation des Absatzes Platz gemacht habe. Weiterhin war man der Ansicht, daß eine Besserung der Verhältnisse in nächster Zeit nicht zu erhoffen sei, und zwar wurde diese düstere Prophezeiung nicht allein von pessimisten geäußert, sondern von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung. Da man die letztere nach ihrer Zusammenfassung als einen Areopag von Männern ansehen kann, welchen ihrer Gesamtheit eine zu überrückende Kennerhaft der einschlägigen Verhältnisse zu eigen ist, so muß leider damit gerechnet werden, daß eine, wenn auch nur eine ganz geringe, Erhebung aus dem jetzigen Tiefstand der Fabrikation nicht vor dem Spätherbst zu erwarten ist. Wollte man daraus schließen, daß bereits zu diesem Zeitpunkt wieder normale Verhältnisse in der Zigarrenindustrie ihren Einzug gehalten haben, so wäre das ein nicht zu rechtfertigender Optimismus.

Wenn so die Zigarrenfabrikanten urteilen, und wenn der Bericht, welcher z. B. im Tabak-Arbeiter immer mitgeteilt wird, in der neuesten Nummer wieder ein solches Register bringt, so heißt es da: in Ahle haben 35 Arbeiter auf unbestimmte Zeit zu feiern; in Borninghamausen in Westfalen sind 60 Mann arbeitslos, außerdem werden 25 Pfg. pro 1000 Stück abgezogen; eine andre Firma hat 50 Mann auf 4 Wochen ausgefetzt, — und so sehen Sie in dem Register eine ganze Reihe: Connern, Finsterwalde, Gehlenbeck, Gelbern, Gestringen, Hochdorf, Holzhausen, Lemgo, Lübbecke, Dröy, Rödersheim, Schwedt, Wallendar, Wittenberg, Wusterhausen a. D., Zellerfeld usw., wo auch gegenwärtig noch immer weitere Entlassungen von Arbeitern stattfinden. Deswegen ist an eine Besserung noch keineswegs zu denken. Aber es stellt sich heraus, daß dieser Rückgang aller Wahrscheinlichkeit noch länger anhalten wird. Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, wie die Steuererhöhung von 1879 gewirkt hat. Man hat zwar keine genauen Ziffern, wie es z. B. von 1879 bis 1882 gewirkt hat; aber selbst drei Jahre nach Inkrafttreten des höheren Zolls wirkte es noch fort, so daß wir in den Bezirken mit höheren Löhnen 1882 bis 1895 noch eine Abnahme der Tabakarbeiter von 17 808 auf 15 490 haben, während eine Zunahme in den Bezirken mit niederen Löhnen damals zu verzeichnen war, in Baden allein von 15 700 auf 28 500. Derartige Verschiebungen werden auch gegenwärtig, glaube ich, noch eintreten, und deshalb werden in den Bezirken mit höheren Löhnen die Folgen des Tabaksteuergesetzes noch lange nicht überwunden sein, und die Arbeiterentlassungen noch lange nicht ausbleiben. Nunmehr wird der Fonds halb erschöpft sein, und im gegenwärtigen Etat hat man eine neue Summe eingestellt, welche mit anzuhelfen soll. Aber es ist doch in den Text zu diesem Titel ein nicht zu rechtfertigender Wortlaut mit hineingekommen; da heißt es zu Lit. 8: Zur Gewährung von Beihilfen an Hausgewerbetreibende und Arbeiter des Tabakgewerbes in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit. Die Worte: „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ stehen nicht im Gesetz; damit haben Sie wieder eine Neuerung geschaffen! (Zurück rechts: Das ist abgeändert in die Worte: „in Fällen der Hilfsbedürftigkeit!“) — Ja, mögen Sie es so formulieren oder so, im Gesetz steht überhaupt nicht der Begriff der Hilfsbedürftigkeit; das ist eine Neuerung. Danach wird also nicht nur der Nachweis erforderlich sein, daß die Leute durch das Gesetz

arbeitslos geworden und geschädigt sind, sondern außerdem nun noch der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit. Die wird ja im allgemeinen bei den Tabakarbeitern vorhanden sein: was man aber vom gewöhnlichen menschlichen Standpunkt aus Hilfsbedürftigkeit nennt, das werden die Zollbehörden nicht ohne weiteres als solche anerkennen! Da wird wahrscheinlich erst dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn der Arbeiter finanziell so weit herunter ist, daß ihm auch Armenunterstützung gewährt werden muß. Die Zollbehörden haben auch nicht einmal die Organe zur Untersuchung der Hilfsbedürftigkeit zur Verfügung. Das Gesetz soll doch von den Zollbehörden ausgeführt werden; und Sie stellen die Zollbehörden vor eine geradezu unüberwindliche Schwierigkeit, nämlich die, festzustellen, ob die Leute noch hilfsbedürftig sind, wenn die 4 Millionen Mark verbraucht sind, und nun eine Unterstützung aus diesem 750 000-Mark-Fonds in Frage kommt. Ich habe deshalb beantragt, die Worte: „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ — oder auch, nach dem Kompromißantrag Camp-Verling-Paasche-Nichthofen-Wiemer, die Worte: „in Fällen der Hilfsbedürftigkeit“ — zu streichen. Nach meiner Auffassung muß die Unterstützung, für die die Voraussetzungen des Artikels 11a des Tabaksteuergesetzes bestehen, auch weiter gezahlt werden, solange die Arbeitslosigkeit weiter besteht, und solange die übrigen Voraussetzungen des Gesetzes noch vorhanden sind. In den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 15. Juli v. J. steht nichts von irgendeiner Hilfsbedürftigkeit; in § 3 heißt es lediglich, daß der Betroffene eine bestimmte Zeit gearbeitet haben muß, und daß nachgewiesen sein muß, daß er infolge des Gesetzes arbeitslos und verdienstlos geworden ist. Da sollte man jetzt nicht noch eine neue Voraussetzung hineinschieben und die ganze Unterstützung zu einer Art Armenunterstützung degradieren! (Sehr gut! bei den Soz.) Denn wenn erst die besondere Hilfsbedürftigkeit untersucht werden muß, so wird man meist auch die Organe der Armenverwaltung in Anspruch nehmen müssen; und auf eine Armenunterstützung darf man diese Leute doch nicht verweisen! Sie haben sie geschädigt, und den Geschädigten sollte man wenigstens einen bestimmten Schadenersatz zukommen lassen, wie er im Gesetz fixiert ist. Und man sollte nicht in dem Moment, wo die gesetzliche Summe erschöpft ist, und eine neue nachbewilligt wird, neue Bedingungen der Unterstützung schaffen. Wollen Sie aber den Begriff der Hilfsbedürftigkeit aufrechterhalten und damit ausdrücken, daß mit dem Moment, wo die 4 Millionen erschöpft sind, neue Voraussetzungen gegeben sein sollen, so möchte ich Sie doch bitten, daß Sie unseren Antrag annehmen und das Gesetz dementsprechend ändern, ein neues Gesetz schaffen, wonach die Leute wenigstens insoweit einen Rechtsanspruch haben, als sie ihn auf Grund des bestehenden Gesetzes gehabt haben. (Bravo! bei den Soz.)

Die Abstimmung vollzog sich folgendermaßen:
Vizepräsident Dr. Spahn: Der Herr Abgeordnete Bebel hat den Antrag gestellt, in dem Kommissionsbeschlusse an Stelle der Worte „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ hinter „des Tabakgewerbes“ nach einem Komma zu setzen: „die wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 405) arbeitslos geworden sind“. Ich nehme an, daß damit der Antrag Mollenhuth, die Worte „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ zu streichen, zurückgezogen ist (wird bejaht), so daß nur der Antrag Bebel zur Abstimmung kommen würde neben den anderen Anträgen, die gestellt sind.
Der Antrag Bebel bedarf noch der Unterstützung. — Die Unterstützung genügt.

Die Debatte ist geschlossen, da mehrere Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst auf Tit. 7. — Angenommen.
Dann kommen wir zur Abstimmung über den von der Kommission vorgeschlagenen Tit. 8.

Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich über die Worte „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ zunächst abstimmen lasse, und zwar nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr v. Camp-Massauen und Genossen, der statt dessen setzen will: „im Falle der Hilfsbedürftigkeit“. Wenn diese Worte angenommen werden, dann würde der Antrag Bebel damit abgelehnt sein. (Zurufe von den Soz.: Zuerst über den Antrag Bebel abstimmen!) — Ja, meine Herren, deshalb komme ich darauf. Deshalb wird es vielleicht richtiger sein — und das möchte ich Ihnen denn auch vorschlagen —, daß ich zuerst über den Antrag Bebel abstimmen lasse und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, dann über den Antrag Freiherr v. Camp-Massauen und Genossen; wird der Antrag Bebel angenommen, so würde ich annehmen, daß der Antrag Freiherr v. Camp-Massauen und Genossen damit abgelehnt ist, und ich würde dann über den so gestellten Tit. 8 abstimmen lassen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Dann bitte ich, daß diejenigen Herren, welche in dem Kommissionsantrag die Worte „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ ersetzen wollen durch die Worte: „die wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes arbeitslos geworden sind“ — sich von ihren Plätzen erheben. (Geschieht.) Das Bureau ist zweifelhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Die Minderheit steht jetzt; damit ist der Antrag Bebel angenommen. Dann muß ich abstimmen lassen über den so gestellten Tit. 8. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Tit. 8 in dieser Form annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist einstimmig; Tit. 8 ist in dieser Fassung angenommen.

Das Zentrum hatte gegen den Antrag Bebel gestimmt, es war also wieder geneigt, den arbeitslosen Tabakarbeitern die Beziehung der Unterstützung zu erschweren. Für den Verständnis sagt das genug.

Rundschau.

Folgen der Tabaksteuer. Breslau. Die Firma Hils u. Oberländer und die Firma A. Deter lassen vier Wochen feiern. Die Firma G. Deter hat ihren Betrieb auf sechs Wochen geschlossen.

Dahme (Mark). Die Zigarrenfabrik G. Weiz (Inh. O. Severenz) hat den Betrieb eingestellt; in Frage kommen 5 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Firma C. Liebe entließ wieder 2 Arbeiter und 1 Arbeiterin. Die Firma O. Hausmann 1 Zigarrenarbeiter und 1 Widelmacher. Bei der Firma E. Eike sollen 14 Arbeiter und Arbeiterinnen 1½ Woche feiern. Damit ist die Zahl der durch die Tabaksteuer betroffenen Tabakarbeiter am Ort auf 45 gestiegen. Die Firma W. Lehmann, die ihre Arbeiter 5 Wochen feiern ließ, hat den Betrieb am 12. März wieder aufgenommen.

Finstertwale. Die Firma Ida Hartnid hat 3 Arbeiter entlassen, weitere Entlassungen stehen bevor.

Großenhain. Die Firma Fr. Geyer u. Co. läßt ihre Arbeiter auf unbestimmte Zeit aussetzen. Es sind daran 14 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Die Firma Schulz hat ihren Betrieb ganz eingestellt. Davon sind 2 Arbeiter betroffen.

Rahden. Die Firma Wellmer u. Bockhorn (Sitz Verden) entließ zirka 60 Arbeiter auf unbestimmte Zeit. Die Firma Steinmeiste u. Wellensted (Sitz Bünde) entließ zirka 50 Arbeiter schon vor zehn Wochen. Bei der Firma Fr. Wiede-Rahden feiern zirka 20 Arbeiter auf unbestimmte Zeit.

Kawitsch. Bei der Firma Georg Deter müssen wieder 58 Arbeiter zwei Wochen aussetzen. Ebenso bei der Firma Alfred Masur wird auf zwei Wochen ausgefetzt. Betroffen werden davon 60 Arbeiter.

Seesen. Die Firma Steinhauser u. Töpelmann hat angeündigt, ihren Betrieb am 1. April auf sechs Wochen zu schließen. Die Firma Hasselbach u. Co. hat 15 Arbeiter und Arbeiterinnen auf unbestimmte Zeit entlassen. Die Firma Weisflog u. Tischer (Sitz Hamburg) hat angefangen, ihre Arbeiter schichtweise auf vier Wochen feiern zu lassen.

Tannenberg (Erzgebirge). Bei der Firma Balduin Schreiber müssen 10 Arbeiter seit dem 5. März feiern. Es wird aber alle vier Wochen abgewechselt.

Die Reichsversicherungsordnung. Der dem Reichstag zugegangene Entwurf der Reichsversicherungsordnung umfaßt nicht weniger als 1754 Paragraphen. Das ganze Werk ist in sechs Bücher eingeteilt: Gemeinsame Vorschriften, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu andern Verpflichteten und Verfahren. Die Grundlage der Organisation sind die Versicherungsämter. Ueber diesen, deren Zahl etwa 1000 beträgt, stehen die Oberversicherungsämter.

Die Krankenversicherung wird ausgedehnt auf die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden und die Diensthoten. Die Gemeindefrankenversicherung kommt völlig in Wegfall. Die Baukrankenversicherung werden den Betriebskrankenversicherung eingereiht. Die Betriebskrankenversicherung bestehen, neue solche Klassen dürfen aber nur für Betriebe mit mindestens 500 Versicherungspflichtigen errichtet werden. Für die Innenschiffahrt ist eine Ausnahme vorgesehen. Das Verhältnis der jetzigen eingeschriebenen Hilfskassen wird in einem besonderen Gesetz, das dem Reichstag demnächst zugehen wird, neu geregelt. Die Beiträge zu den Krankenkassen werden halbiert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten das gleiche Stimmrecht. Erweist sich die Wahl eines Vorstandes mit Stimmenmehrheit als unmöglich, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der die Kasse auf ihre Kosten verwaltet. Die freie Arztwahl wird den Krankenkassen nicht vorgeschrieben. Doch bestehen bestimmte Vorschriften, durch die Streitigkeiten erledigt werden sollen. Die Vorschriften über Unfallversicherungen werden wesentlich vereinfacht. In den Betrieb der Berufsgenossenschaften haben die Versicherten auch fernerhin nichts hineinzureden. Die Herabsetzung des Lebensalters für die Gewährung der Altersrente wurde abgelehnt. Um höhere Renten erzielen zu können, wird eine freiwillige Zusatzversicherung eingeführt.

Die Witwen- und Waisenversicherung erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen- sowie Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge setzen sich zusammen aus einem festen Reichszuschuß in Höhe von 50 Mk. für jede Witwen- und 25 Mk. für jede Waisenrente. Und nach den geleisteten Beiträgen in Lohnklasse 4 würde nach 1500 Beitragswochen zu zahlen sein:

Junaltenrente	390.40 Mk.
Witwenrente	122.40 "
Waisenrente für ein Kind	61.20 "

Schließlich werden dann noch Vorschriften über das Verfahren bei Streitigkeiten festgelegt.

Gegen die Sozialgesetzgebung. Am 12. April treten in Berlin die Vertreter des Zentralverbands Deutscher Industrieller zusammen, um zu den sozialpolitischen Vorlagen der Regierung Stellung zu nehmen. In der Einladung zu dieser Sitzung findet sich der vielsagende Satz: Es gilt, in einer möglichst imposanten und kräftigen Rundgebung Stellung zu den Gesetzentwürfen bezw. einzelnen Bestimmungen derselben zu nehmen, durch welche die deutsche Industrie belästigt, geschädigt und zum Teil vollkommen unnötigerweise mit schweren Lasten belegt werden soll.

Wie fest die Scharfmacher auf die sozialpolitische Reaktionsarbeit Bethmann-Hollwegs und Delbrücks bauen, beweist nicht nur die Offenheit dieses Scharfmacherzirkulars. Der Jahresbericht des Arbeitgeberverbandes Unterelbe befaßt sich eingehend mit der Sozialdemokratie. Es wird darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie eine ungeheuer rege Tätigkeit in der Herstellung von Millionen von Flugschriften entfaltet. Nach einer von den Scharfmachern aufgestellten Berechnung stehen der Sozialdemokratie 30 000 besoldete Agitatoren zur Verfügung. Nachdem eine Reihe Exempel in dieser Art aufgestellt worden waren, wird die Mahnung an die bürgerlichen Parteien gerichtet, auch ihrerseits unablässig zu rufen. Dem Hansjand stehen die Scharfmacher nicht freundlich gegenüber. Doch um so zufriedener sind die Scharfmacher mit der Regierung. Sie freuen sich, daß die Blockpolitik ein Ende erreicht hat, weil sie den Erwartungen der Unternehmer Enttäuschungen gebracht habe. Dagegen spräche der bisherige Anschein dafür, daß unter der neuen Aera der „sozialpolitische“ Standpunkt des Unternehmertums eine unparteilichere Würdigung finden werde. Dafür zeugt vor allem die Art und Weise, in der vom Regierungstische aus im Laufe der letzten Monate der Ansturm auf die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zurückgewiesen worden seien. Mit der brutalen Knechtung der Grubenarbeiter hat die Regierung das Herz der Unternehmer gewonnen. Sie wird auch in der Zukunft halten, was ihre kurze Vergangenheit verspricht.

Vaterlandsverteidiger brauchen keine Unterstützung. Der famose Erlaß des preussischen Finanzministers, der den vom Militär entlassenen Tabakarbeitern, die infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos sind, keine Staatsunterstützung aus dem Viermillionenfonds gewährt, weil diese Vaterlandsverteidiger nach ihrer „vielseitigen Ausbildung beim Militär“ in der Lage seien, andre Arbeit zu verrichten — dieser Erlaß wird von der Deutschen Tabakzeitung verspottet; sie schreibt:

Dem Erlaß müssen wir unsere vollste Zustimmung angeeignen lassen. Ganz besonders schon mit Rücksicht auf den Passus „nach seiner vielseitigen Ausbildung beim Militär“. Was lernt der Soldat nicht alles während seiner Dienstzeit! Er lernt stehen, gehen, marschieren, im langsamen Schritt, im Parademarsch, im Lauffschritt. Er muß im Detail exerzieren, er muß in der Sektion, im Zug, in der Kompagnie, im Bataillon, im Regiment exerzieren. Er lernt das Schießen, den Dienst im Felde, er darf ge-

legentlich Übungsmärsche und Nachübungen mitmachen. Im inneren Dienst lernt er Stiefelputzen, Sachen reinigen und in den Instruktionssunden wird er nach allen Regeln der Kunst auf den Kampf mit dem Leben — des Feindes vorbereitet. Und mit all diesem Erlernten soll so ein Tabakarbeiter nach seiner Entlassung vom Militär sein Leben später nicht glänzend fristen können? Hat er gar das Glück, Bursche zu werden, so lernt er noch unendlich viel mehr. Die Herren Tabakarbeiter sind eben nie zufrieden.

Kneifende „Arbeitervertreter“. Bekanntlich reichen die vorgesehenen vier Millionen Mark für die Unterstützung der Tabakarbeiter nicht aus. Der Reichstag hat daher, der Not gehorchend, am 16. März d. J. die Summe um einen verhältnismäßig niedrigen Betrag erhöht. Konservative wollten die zur Verfügung gestellten 750 000 Mk. durch eine dispositive Bemerkung zu dem Statistitel nur in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit gewährt wissen. Sie gegenwärtig unser Redner, Genosse Mollenhuth, der verlangte, daß der Nachweis besonderer Hilfsbedürftigkeit nicht erbracht zu werden brauche, sondern daß Arbeitslosigkeit infolge der Aenderung des Tabaksteuergesetzes allein den Anspruch begründe. Genosse Bebel stellte einen entsprechenden Antrag, der dann auch mit knapper Mehrheit angenommen wurde. Vom Zentrum stimmten nur zwei Abgeordnete für den Antrag. Die christlichen Arbeitervertreter Giesberts und Konforten glänzten sämtlich durch Abwesenheit, obgleich einige von ihnen kurz zuvor im Saale anwesend waren und Herr Becker (Krausberg) sogar noch zu der Frage der Tabakarbeiterunterstützung gesprochen und loyalere Handhabung der Bestimmungen empfohlen hatte. Nach außen nimmt sich eine solche Rede immer sehr schön aus. Daß man aber nicht den Mut findet, entgegen den Wünschen der Fraktionsgewaltigen für die Arbeiterinteressen einzutreten und feige kneift, wenn es gilt, seinen Mann zu stehen, braucht man ja den Arbeitern draußen nicht auf die Nase zu binden.

Zur Lage der Tabakindustrie. Laut Jahresbericht der Brandenburger Handelskammer 1909 warfen für die westliche Niederlausitz in der Zigarrenindustrie die Steuerpläne der Regierung ihre Schatten voraus. Wegen der Unklarheit der Lage wollte kein Abnehmer sich zu Abschlüssen verstehen und der Fabrikant mußte auf Lager arbeiten. Nach der Erledigung der Tabaksteuervorlage steigerte sich bis zum 15. August, dem Tage des Inkrafttretens der Tabaksteuer, die Nachfrage derartig, daß die Industrie ihre gesamten Lagerbestände abstoßen, vielfach auch die Abnehmer nicht befriedigen konnte. Nach diesen Tagen trat eine vollständige Geschäftsstille ein. Da erhaltungsgemäß Januar und Februar für Händler und Fabrikanten die schlechtesten Monate sind, wird auch in der nächsten Zeit das Geschäft sich nicht mehr beleben und auf Lager gearbeitet werden müssen.

Wirkung des Schnapsbottotts. Gegenüber den Hinweisen der Parteipresse auf die erfreuliche Tatsache, daß der Alkoholverbrauch zu Trinkzwecken infolge des sozialdemokratischen Schnapsbottotts in den vier Monaten Oktober—Januar um ein volles Drittel gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist, war von der Fuesepresse behauptet worden, daß dieser Rückgang nur eine Folge des milden Winters sei und daß das Bild sich bald ändern müsse. Es liegen nunmehr auch die Ziffern für den fünften Monat seit dem Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuergesetzes vor. Das Bild hat sich aber erfreulicherweise nicht geändert. Es betrug:

	vom 1. Okt. bis 28. Febr. 1908/09	1909/10
Alkoholverbrauch	2646 420 Liter	2209 015 Liter
Gewerblicher Verbrauch	753 818 "	794 719 "
Trinkverbrauch	1073 284 "	739 286 "

Wie ersichtlich, hat der starke Rückgang des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken weiter angehalten; er betrug für die letzten fünf Monate über 31 Prozent. Während er voriges Jahr noch den gewerblichen Verbrauch um ein Drittel übertraf, bleibt er jetzt um ein Erhebliches hinter ihm zurück. Trotz einer ziemlich bedeutenden Steigerung des gewerblichen Verbrauchs mußte die Alkoholverzeugung dem weitgehenden Trinkverbrauch folgen und ist gegen das Vorjahr um 16 Prozent zurückgegangen.

Berichte.

Zum Streit bei der Firma Th. Heinicke u. Co. Kirchhensern.

Die vierte Woche zeigte noch immer das einmütige Zusammenhalten der Kollegen und Kolleginnen. Trotzdem es der Firma gelungen ist, einige arbeitswillige Sortierer heranzuziehen, haben es sich die Kollegen nicht verdrücken lassen, Gerüchten, wo Herr Heinicke dachte noch arbeitswillige Kräfte heranzuziehen, auf den Grund zu gehen. Hierbei wurde zum größten Erstaunen festgestellt, daß Herr Heinicke die Sache anders dargestellt hat wie sie ist. Er hat gesagt, bei ihm würde nicht mehr gestreift, er hätte die meisten schon wieder eingestellt mit Ausnahme einiger, die er nicht gedächte wieder in Arbeit zu nehmen. Dieses trifft jedoch nicht zu. Bis jetzt ist von Einstellen noch keine Rede gewesen. Hieraus ist zu ersehen, wie es bei solchen Sachen mit der Wahrheit bestellt ist.

Am 17. März tagte in den Fabrikräumen der Gebr. Franz eine öffentliche Bürger- und Arbeiterversammlung, in welcher Gaultier das Referat über die Ursachen und den jetzigen Stand des Streiks führte. Er legte in seinen Ausführungen klar, daß die Arbeiter nicht aus Leichtsinne, sondern aus dem Grunde den Kampf aufgenommen haben, da sie selbst einsehen, daß sie bei dem schlechten Arbeitsmaterial und Lohnbedingungen, bei den jetzigen teuren Lebensverhältnissen nicht mehr existieren könnten. Indem sich sämtliche Anwesenden diesen Ausführungen angeschlossen, wurde in diesem Sinne eine Resolution angenommen. In der Diskussion redeten auch insbesondere die Verbandsvertreter Kollege Schmale vom Sortiererverband und Kollege Fr. Köss vom Christlichen Tabakarbeiterverband, welche sich auch in dem Sinne des Referenten ausdrückten. Auch ihnen wurde voller Beifall zuteil von seiten der Versammlung. Die Streikleitung.

Breslau. Wie arme Tabakarbeiter auch noch behandelt werden, die durch die Krise in der Tabakindustrie sowieso schwer zu leiden haben, zeigt folgender Vorfall. Es handelt sich um den Zigarrenmeister Autem von der Firma Bardenwerper u. Mling (Inh. G. Deter) Breslau. Die Arbeiter werden von dem Herrn Werkmeister nicht wie freie Arbeiter behandelt. Aber nicht genug damit, fängt derselbe auch noch zu prügeln an. Der Arbeiterin K., der der Unteroffizierin des Herrn Werkmeisters jedenfalls nicht behagte, wurden nach kurzem Wortwechsel drei kräftige Ohrfeigen verabfolgt und sie wurde entlassen. Ganz

Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderem Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen wird, erfährt sie doch eine andre Behandlung insofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauenerwerbstätigkeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten Berufs- und Gewerbebeurteilung in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu drei Millionen oder 44 Prozent vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen, als die der weiblichen sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung einzutreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bezw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amte eines Schöffen fähig sind. Das gleiche trifft auch für das Recht der Wahlbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Das- selbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen ver- sagt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleich- zeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeiten- den Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Beisitzerwahlen zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine große Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzentwurf betreffend die Gewerbegerichte beigegeben waren, sollte die Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streit- fällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürften. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer jetzigen Zusammen- setzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Inter- essen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch man- cher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Beseitigung der Bestimmung gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht verlagert.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeits- standpunkt aus nicht aufrechterhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind, fer- nerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie zum Beispiel der Entwurf zum Arbeitskammergesetz be- weist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungs- recht auf wirtschaftlichem Gebiete und eine gesetzliche Ver- tretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Kör- perschaften als etwas Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichs- vereinsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrecht- erhaltung des § 31 des G.-V.-G. in der jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als zum Beispiel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder fungieren und auch in der Krankenversicherung den weiblichen Kassenmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmanns- gerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten die- selben Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gewerbe- gerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weib- lichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbegerichts-

gesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Ange- stellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Inter- esse an der Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungs- gesetzes.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiter- innen unter Hinweis auf das Gerichtsverfassungsgesetz wirkt auch in hohem Maße beleidigend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des Gerichtsverfassungs- gesetzes erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsge- setz beruft sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des Ge- richtsverfassungsgesetzes und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmun- gen des § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die rund 9 Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaft- lichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungs- gesetzes die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie ge- schaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtspflege, die wirklich das Vertrauen aller Be- teiligten genießt, und die mit dazu berufen ist, den Ar- beiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Gewerkchaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Be- vollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Erfurt. Die eingeleitete Lohnbewegung führte zum Tarifabschluß mit den Firmen Fr. Zilles, L. Reist, A. Mainzer. Der Minimallohn, der bei der letzten Bewegung auf 9.50 Mk. gesetzt wurde bei mit der Rippe aufgesetzter Decke, angefeuchtetem Umblatt und fertiger Einlage, wurde auf 10.50 Mk. pro Mille erhöht, mit ent- sprechenden Lohnaufbesserungen aller übrigen Sorten. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 9½ Stunden, Sonnabends 8 Stunden, reduziert. Mit den übrigen Fabrikanten wer- den die Unterhandlungen fortgesetzt.

Dresden. Ohne Arbeitseinstellung gelang es, einen Minimallohn von 9.50 Mk. bei aufgesetzter Decke, ange- feuchtetem Umblatt und fertiger Einlage mit Eingehung eines Tarifvertrags in folgenden Betrieben zur An- erkennung zu bringen: Rob. Büttner, Gust. Fiedler, Herm. Frösche, Wilh. Herrmann, Gust. Leber, Paul Möbius, C. Paul, Rich. Pöschel, Ad. Schaaf, Anton Schulte, Herm. Schloßhauer, Gust. Stephan, Aug. Tuschke, Ernst Zschöke. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 9½ Stunden, Sonn- abends 8 Stunden, festgesetzt.

Schwäbe. Mit der Firma Ernst Zorn wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt für Formarbeit 9 Mk. bei entrippter und aufgesetzter Decke, angefeuchtetem Umblatt und fertiger Einlage, und die tägliche Arbeitszeit 9½ Stunden, Sonnabends 8½ Stun- den. Mit Anerkennung dieses Minimallohnes von 9 Mk. ist auch ein Tarifvertrag noch mit der Firma Jul. Dietrich abgeschlossen worden.

Bredstedt. Der ausgebrochene Streik bei der Firma B. Preisler dauert fort. Der Zugang ist streng fern- zuzuhalten.

Westerburg. Die Firma Gebr. Fuld reduzierte die Löhne und kündigte ihren Arbeitern, weil diese die Lohn- reduzierung zurückwiesen. Die Firma befindet sich nun auf Arbeitersuche. Alle Tabakarbeiter werden diese Firma so lange meiden, bis die Lohnreduzierung zurück- genommen worden ist.

Rischlengern. Der Abwehrstreik bei der Firma Th. Heinecke u. Co. dauert fort. Die Betriebe dieser Firma in Rischlengern, Süblengern und Eilshausen sind deshalb von allen Tabakararbeitern zu meiden.

Enger i. Weßf. Die Differenzen bei der Firma E. H. Kenter sind noch nicht erledigt, weshalb der Be- trieb bis auf weiteres zu meiden ist.

Ditzig i. S. Der Abwehrstreik bei der Firma C. Schindler dauert fort. Zugang ist streng fernzuzuhalten.

Jschopau i. S. Der Abwehrstreik bei der Firma G. Haase (Inh. P. Jsch) dauert fort. Der Zugang ist streng fernzuzuhalten.

Sommerfeld. Die Firma K. Wätke in gesperrt. **Goch.** Die bei der Firma Schillberg (Inh. Mübel) ausgebrochenen Differenzen sind noch nicht erledigt. Vor Zugang wird gewarnt.

Emmerich. Bei der Firma Palmes sind wegen Verausgabung von schlechtem Umblatt (1 Rilo Java 120-140 Widel) Differenzen ausgebrochen. Es wird dringend gebeten, diese Firma bis auf weiteres zu meiden.

Geldern. Die Firma Deckers entläßt fortgesetzt Leute, und in der Filiale Amern werden immer welche angenommen, dürfen aber nicht organisiert sein. Der Zweck ist, billige und willige Arbeitskräfte zu erlangen. **Rant (Rhein).** Wegen Maßregelung von Verbands- mitgliedern ist die Firma Joseph Baasen gesperrt. Es wird dringend ersucht, diesen Ort bis auf weiteres zu meiden.

Pr.-Stargard. Die Differenzen bei der Firma J. Goldfarb (Abteilung Rautabakfabrik) sind zu- gunsten der Spinner erledigt. Arbeit ist jedoch nicht vor- handen. (Siehe Bericht.)

An sämtliche Tabakarbeiter Deutschlands.

Werte Kollegen!

Der Tabakarbeiterverband in Dänemark hat die zwischen unserer Organisation und der dänischen Fabri- kantenorganisation seit 1. Mai 1906 bestehenden Verträge gekündigt, dieselben hören auf zu bestehen am 1. Mai 1910.

In den letzten 1½ Jahren hat hier eine recht bedeu- tende Arbeitslosigkeit in unserem Fache geherrscht und

trotzdem die Kündigung bereits vor ca. 6 Wochen erfolgte, hat dieselbe keineswegs abgenommen, sondern (wesentlich infolge des starken Zugzugs) eher zugenommen.

Da es unter diesen Verhältnissen von großem Nach- teil ist für uns, wenn die Zahl der Arbeitslosen durch fortwährenden Zugang beständig vermehrt wird, hat der Zentralvorstand des Verbandes sich veranlaßt gesehen, hiermit von dem Zugzug nach Dänemark abzurufen. Die Aussicht, Arbeit zu bekommen, ist sehr gering und man erreicht nichts weiter, als unsere Stellung unter den kom- menden Unterhandlungen zu schwächen, indem man die Zahl der Arbeitssuchenden vermehrt.

Wir hegen die Hoffnung, daß diese unsere Warnung genügt, um Mitglieder der deutschen Bruder-Organisation von hier fernzuhalten, bis andere Mitteilung unsererseits vorliegt.

Kopenhagen, 9. März 1910.
Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes in Dänemark.
J. A. F. Möller.

400 000. Die Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung erschien in einer Auflage von 400 000. Diese Auflage des Verbands- organs des Deutschen Metallarbeiterverbandes entspricht zwar nicht der Mitgliederzahl, sie ist aber ein ungefährer Gradmesser dafür. Der Verband hatte im Jahre 1908 einen geringen Mit- gliederverlust, im Jahre 1909 hat er nicht allein diesen geringen Mitgliederverlust ausgeglichen, sondern die Mitgliederzahl hat sich um 11 000 erhöht. Allein in diesem Jahre ist die Mitglieder- zahl um zirka 12 000 gestiegen, so daß die Hoffnung durchaus be- rechtigt ist, daß der Verband auch bald 400 000 Mitglieder zählen wird. Im April 1906 wurde die 300 000. Nummer herausgegeben, woran sich die Hoffnung knüpfte, daß schon im Jahre 1908 die 400 000 erreicht würden. Die Krise, die auch besonders schwer auf der Metallindustrie lastete, machte die Aussicht zuschanden.

Die beiden gegnerischen Gewerkschaften im Gewerbe zeigen dagegen keinen Aufstieg in der Mitgliederzahl. Der Gewerk- verein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zählte 1900: 35 619 Mitglieder, im Juni 1906: 52 963, Ende 1909: 37 647; der Deutsche Metallarbeiterverband dagegen 1900: 100 762, 1909: 373 349. Der „Christliche“ Verband hatte 1906 im Jahresdurch- schnitt: 24 744, 1907: 28 090, 1909: 24 002 Mitglieder. Die „Metallarbeiterzeitung“ sagt dazu:

„Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Ent- wicklung unseres Verbandes und der beiden gegnerischen in Zu- kunft einen andern Verlauf nehmen wird. Wir brauchen nur alle, jeder in seinem Kreise, wie bisher planvoll und unver- droffen zu arbeiten, dann werden sich in den nächsten Jahren unsere Reihen bedeutend verstärken. Und das wollen wir!“ — Wir wünschen dem Metallarbeiterverband ein weiteres rüstiges Vorwärtsschreiten zum Wohle seiner Mitglieder.

Berichte.

Bernburg. In der im Jahre 1909 stattgefundenen Protest- bewegung gegen die neue Tabaksteuer wurde allseitig anerkannt, daß die Lage der Tabakarbeiter eine traurige sei. Selbst in Reichstag ist in letzter Zeit von der sozialdemokratischen Partei und dem Regierungsvertreter darauf hingewiesen worden. Nur ein Teil der Zigarrenfabrikanten will es nicht anerkennen. Angesichts solch allgemeinen Urteils sollte man glauben, daß es der Organisation der Tabakarbeiter in Bernburg ein leichtes wäre, Tarifverträge mit den Firmen abzuschließen. Leider stoßen wir auch hier auf Widerstand. Besonders der Herr Juby will nicht bewilligen und auch keinen Tarif abschließen, nein, er will nicht einmal gemeinschaftlich mit den Arbeitern ver- handeln. Bei solch einem Herrenstandpunkt kann nur das kon- sumierende Publikum den Tabakarbeitern in seiner bedrängten Lage dadurch helfen, daß es nur Waren von tarifstreuen Firmen kauft. Aus Kundenkreisen verschiedener Zigarrenfabriken ist der Gaulenteil des Gaus 3 des Deutschen Tabakarbeiterver- bands mitgeteilt worden, daß sie in Zukunft, angesichts der trau- rigen Lage der Tabakarbeiter, nur von tarifstreuen Firmen lau- fen wollen. Um nun der Bernburger Zigarrenindustrie die Kundenschaft zu erhalten und den arbeitslosen Tabakarbeitern wieder Arbeit zu verschaffen, will eben der Deutsche Tabak- arbeiterverband in Bernburg eine Tarifbewegung durchführen. Aufgabe der Konsumenten muß es sein, in Zukunft nur da ihren Bedarf zu decken, wo der von der Organisation in Gemeinschaft mit den Unternehmern festgesetzte Tarif Gültigkeit besitzt.

Brake, Ruppe. Am 13. März fand bei Gastwirt Heimbecher die monatliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tages- ordnung stand: 1. Gründung einer Lokalkasse; 2. Verschiedenes. Beim 1. Punkt der Tagesordnung wurde vom 1. Bevollmäch- tigten, Kollegen Reuter, die Gründung einer Lokalkasse lebhaft befürwortet. Nach kurzer Debatte wurde sie fast einstimmig be- schlossen; es sollen vierteljährlich 10 Pfg. Beitrag pro Mitglied erhoben werden. Der Lokalbeitrag soll vom Vereinsboten am Anfang jeden Vierteljahres erhoben werden. Dem Vorstand soll sie vorläufig zur Genehmigung nicht vorgelegt werden, weil einige Mitglieder über den Nutzen der Lokalkasse noch im un- klaren sind. Vom Kollegen Reuter wurde der Wunsch ausge- sprochen, daß alle Mitglieder den kleinen Beitrag freudig leisten möchten, da es im eigenen Interesse der Mitglieder liege, eine solche Kasse am Orte zu haben. Sodann wurde Kollege G. Ruh- mund einstimmig zum Kassierer gewählt. Unter Verschiedenes wurde dann vom Kollegen Reuter hervorgehoben, daß einige hitzige Geschäftsleute sich zuungunsten der Arbeiter in den Streit bei der Firma Bernigrot, Hagedorn u. Co. einmischten. Die Arbeiter sollten es den Herren zu verstehen geben, wie sie dar- über dächten, dann würden sie sich in Zukunft hüten, sich in die Angelegenheiten der Arbeiter zu mischen. Dann wurde noch über den Anschluß an das Gewerkschaftskartell in Lemgo ge- sprochen, jedoch vorläufig davon Abstand genommen, um erst nach Erkundigungen darüber einzugehen. Die Versammlung hätte besser besucht sein können, besonders von den Kolleginnen.

Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde. Nach einem acht- zehnwöchigen Kampf der organisierten Kollegen ging der letzte Streik durch Inkrafttreten der Tabaksteuer verloren. Wäre die Steuer nicht gekommen, so wäre der Streik zugunsten der Kol- legen ausgefallen. Denn so viel steht fest, die Fabrikanten han- deln am Ende ihres Lateins. Welche Wirkungen jedoch der Streik gehabt hat, ist heute recht deutlich sichtbar. Der Fabrikant Emil Richter ist in Konkurs geraten. Die andern Fabrikanten aber hätten sicher ihre Betriebe einschränken müssen, wenn nicht durch den Streik die Lager vollständig geräumt worden wären. Nur dem ist es zu danken, daß hier noch alle Kollegen voll beschäftigt werden konnten. Doch jetzt, da die Lager wieder voll sind, es gar nicht ausgeschlossen, daß auch im Abertal die Arbeit ein- geschränkt werden muß. Alsdann wird es recht fühlbar für die Kollegen, daß das, was durch den Streik gefordert wurde, nicht durchgeführt werden konnte. Durch die neue Kalkulation, die die Fabrikanten infolge der neuen Steuer vornehmen müssen, wird noch vieles zutage treten, wodurch die Kollegen nur Ge-

den haben werden. Erwähnt sei nur die Verwendung des Materials. Gätten die Kollegen darin das, was durch den eingereichten Tarif gefordert wurde, erreicht, so wäre wenigstens dieser Schaden einigermaßen wett gemacht. Mit banger Sorge gehen wir der Zukunft entgegen. In den organisierten Kollegen hat es allerdings nicht gelegen, daß nichts erreicht worden ist. Diese hatten längst durchschaut, wie es kommen mußte. Nur die der Organisation noch fernstehenden sind es, die gleichgültig zusehen, wie ihre organisierten Kollegen mit Opfermut die gesamte Lage der Tabakarbeiter des Rödertals verbessern wollen. Wären die unorganisierten Kollegen in die Versammlungen gekommen, wozu sie geladen waren, so hätten auch sie bald eingesehen, wie bedrückt unsere Lage ist und noch werden kann.

Daher ein Wort in ernster Stunde an Euch, Kollegen, die Ihr noch fern steht vom Verband. Könnt Ihr noch länger abseitsstehen, wenn Eure organisierten Kollegen im Kampfe um unser aller Existenz sich befinden? Seht Ihr nicht ein, daß nur Ihr schuld waret, daß der letzte Streik verloren wurde? Wollt Ihr etwas Besseres sein als Eure organisierten Kollegen, oder braucht Ihr nicht dasselbe zur Existenz wie diese? Alle diese Fragen könnt Ihr am besten selbst beantworten. Das eine steht fest: an Euch wird es in Zukunft liegen, ob unsre Lage gebessert werden soll, oder ob wir ein elenderes Dasein durch die neue Steuer führen wollen. Das eine merkt Euch: der verlorene Kampf ist nicht aufgegeben. Mithin, Kollegen, geht in Euch und erklärt Euch bereit, dem Verband beizutreten, um unsre Lage bessern zu helfen. Vereinzelt sind wir nun einmal nichts, vereint aber alles. Darum nochmals, rafft Euch auf und bleibt nicht abseits. Ihr werdet sehen: Nur Nutzen werdet Ihr davon haben. Anmeldungen nimmt gern entgegen Max Wolf, Großröhrsdorf Nr. 185.

Untergrombach. Hier tagte am 13. März im Weißen Saal eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung. Der Gauleiter Ad. Heising referierte über die Verhältnisse vor und nach der Tabakbesteuerung, und was steht den Arbeitern bevor, wenn die Staatsunterstützung ihr Ende erreicht hat? In klaren Ausführungen wies der Redner nach, daß vor der erhöhten Steuer im Jahre 1879 das Gewerbe seinen Mann ernährte, während man heute diese Behauptung nicht mehr aufstellen könne, denn die Verdienste seien, wenn man den Geldwert in Betracht ziehe, bedeutend niedriger als zu Anfang der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Schuld an diesen Zuständen trage die Gesetzgebung, die in Händen weniger Bevorzugten liege und die dem Militarismus den weitaus größten Teil der Steuereinnahmen opfert. Die Steuereinnahmen von 1879 hätten über 15 Jahre schwer auf unserm Gewerbe gelastet, erst seit Mitte der 90er Jahre sei ein Aufblühen zu verzeichnen gewesen. In diesen Jahren, bis 1907, habe dann auch der Deutsche Tabakarbeiterverband für seine Mitglieder manche schöne Erfolge zu verzeichnen, auch die Nichtorganisierten hätten die Ertragssteuern mit verspürt und mitgenommen, aber den logischen Schluß, sich nun auch dem Verband anzuschließen, hätten sie nicht gezogen; daher gehe es auch bei uns nicht in dem Tempo vorwärts wie in manchen andern Berufen, die den Zweck und Nutzen der Organisationen besser erfährt hätten. Ein weiteres Hindernis beim Vorwärtsdringen seien die stets wiederkehrenden Steuerpläne der Reichsregierung, die das Rohprodukt, den Tabak, mit den allerhöchsten Zöllen und Steuern belegt habe. Wenn man die Stellungnahme der steuerbewilligenden Parteien betrachte, so komme man zu dem Schluß, daß dort jedes Verständnis für die Verhältnisse im Tabakgewerbe und speziell für die darin beschäftigten Arbeiter fehle. Mit der Annahme der Besteuerung im verflossenen Jahre habe man unheilvolle Zustände heraufbeschworen; unfähiges Gland herrsche unter unsern Berufskollegen. Bis jetzt seien bereits 55 000 Unterstützungs-gesuche eingereicht; die 4 Millionen gehen ihrem Ende entgegen, dagegen ist nach Aussagen der Fabrikanten eine weitere Abflauung des Geschäftes zu erwarten. Eine Zeit des Niedergangs wird die sichere Folge sein, wenn sich die Kollegen und Kolleginnen nicht ermannen und sich einer Organisation anschließen, in der sie Schutz finden und suchen können. Man handle irrig, wenn man sich auf den Standpunkt der Beitrags-erparung stelle. Die Tabakarbeiter, die ihre Beiträge sparen und keiner Organisation angehören, haben am allerersten Lohnabzüge zu erwarten. Diese Tatsache sei schon jetzt an vielen

Orten zu verzeichnen, wo von einem Lohnzahlungstag bis zum andern (14 Tage) die Verdienste um 3-7 Mk. gesunken sind; diese Abzüge hätte man abwehren können, wenn man dem Deutschen Tabakarbeiterverband angehört. Hierbei führt Redner eine Anzahl Fälle von Abwehrbewegungen an, die den Beweis für seine Behauptungen erbringen. Die Fabrikanten hätten den Geist und die Idee des Zusammenschlusses besser erfährt und eine starke Organisation gegründet, dort frage man nicht nach der Glaubenszugehörigkeit; alle Konfessionen seien dort vertreten, um gemeinsam eine Erhöhung der Arbeitslöhne hintanzuhalten. Auch der Fabrikant Ludwig Müller habe erkannt, daß unser Verband für die Arbeiter von Nutzen sei und eine Aufbesserung der Arbeitslöhne herbeiführe, denn bei der Zettelverbreitung an seinem Betrieb habe er den Zettelverteiler angeführt mit den Worten: „Bleiben Sie mit Ihrem sozialdemokratischen Lumpenzug von meinem Saufe fort; Sie wollen nur die Leute aufheizen, damit sie mehr Lohn fordern.“ Was dieser Herr bezüglich der Lohnforderung gesagt habe, stimme, und bei ihm sei es auch äußerst notwendig, zahle er doch die Löhne von 17, 18, 19 und 20 Pfg., Kollerlöhne von 30, 31 und 32 Pfg. pro 100 Stück für Fassonzigarren. Ganz besonders bedauerlich sei es, daß die Produkte dieses Herrn in den Arbeiterwirtschaften verkauft würden.

Der Redner zergliederte dann das Verbandsstatut und forderte zum Beitritt in den Deutschen Tabakarbeiterverband auf. Nach der Versammlung fand noch eine Besprechung im kleineren Kreise statt, wo über die zu unternehmenden Schritte zur Gründung einer Zahlstelle geredet wurde.

Vom Polizeikampf gegen die sozialdemokratische Jugend.

Am 4. Juli 1909 fand ein Massenausflug der Berliner Sozialdemokratischen Jugend nach Adlershof statt. Durch den Vorwärt waren die Treffpunkte für die aus den verschiedenen Gegenden Berlins kommenden jungen Leute angegeben worden. Ein Trupp von 60 bis 80 Personen, der von Treptow kam, marschierte am Vormittag jenes Sonntags durchs Johannisstal. Es wurde gesungen. Der Gendarmenwachmeister Streng griff sich aus der Schaar den Schlosserlehrling Janus heraus, den er für den Vorfänger hielt, und brachte ihn zur Anzeige. Er erhielt eine Auflage wegen Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes, weil er einen nicht genehmigten öffentlichen Aufzug geleitet habe. Tatsächlich war J. erst in der vierten Reihe gegangen. Das Landgericht II in Berlin brachte es in der Tat fertig, den Angeklagten zum Leiter eines genehmigungspflichtigen öffentlichen Aufzuges zu verurteilen. Und das machte es so: Es handelte sich um einen Aufzug auf öffentlicher Straße bei dieser in geschlossener Reihe über die Promenade marschierenden Menschenmenge. Alle Teilnehmer hätten der im Vorwärts bekannt gemachten Einladung folgen und das gemeinsame Ausflugsziel erreichen wollen, um sich dort mit den andern Gruppen für die ebenfalls angekündigte Ansprache des Dr. Karl Liebknecht zu treffen. Aber auch schon die gemeinsame Wanderung nach einem bestimmten Orte würde ausreichen, um für die im geschlossenen Zuge versammelten Menschen ein auf einem bewußten gemeinsamen Zweck beruhendes Band herzustellen. Die Fortbewegung dieser Menschenmenge sei auch geeignet gewesen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr zu gefährden. Der Angeklagte sei als Leiter des Aufzuges anzusehen. Wenn er auch vielleicht nicht allein ein Uebertreter mitgehört habe, so habe doch der Wachmeister schon von weitem gehört, daß nur eine Männerstimme ein Lied sang, in dessen Schlußreim der Chor einstimmte. Nach der bestimmten Bekundung war dies der Angeklagte. Indem er den Gesang leitete, leitete er damit auch den nach dem Gesangstempo sich fortbewegenden Zug. (!) — So die Begründung des erstinstanzlichen Urteils.

Die von J. eingeleitete Revision vertrat vor dem 2. Strafsenat des preussischen Kammergerichts Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld. Der Begriff des Aufzuges und der der Leitung sei verkannt. Wenn es nach dem Landgericht ginge, dann müßte jede Landpartie eines Vereins ein Aufzug sein. Vor allem aber könne unmöglich der Angeklagte als Leiter angesehen werden, selbst wenn es richtig wäre, daß er den Gesang geleitet habe, was bestritten worden sei. Durch die Leitung des Gesanges könne

höchstens herbeigeführt werden, daß gleichmäßig gesungen werde. Der Leiter des Gesanges sei doch noch kein Leiter des Aufzuges. Das Kammergericht wies die Revision ab. Es führte aus: Ob in tatsächlicher Hinsicht dem Urteil des Landgerichts überall beizutreten wäre, könne dahingestellt bleiben, denn das Kammergericht sei an die tatsächlichen Feststellungen gebunden. Die rechtlichen Gesichtspunkte seien nicht verkannt. Ein Aufzug sei eine vereinigte Menschenmenge, die sich über die öffentliche Straße in einer Weise dahinbewege, die die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und den Verkehr zu beeinträchtigen geeignet sei. Diese Definition stamme aus der Zeit des preussischen Vereinsgesetzes, gelte aber auch für den Begriff des Aufzuges im Sinne des Reichsvereinsgesetzes. Das Landgericht habe tatsächlich festgestellt, daß es sich hier um einen solchen Aufzug handelte. Weibe die Frage, ob der Lehrling Janus der Leiter gewesen sei. Wenn das Landgericht gesagt haben würde, der Leiter des Gesanges sei als solcher auch Leiter des Aufzuges, dann wäre das falsch. Das Landgericht habe das aber nicht gesagt, sondern nur daraus, daß er Leiter des Gesanges war, tatsächlich geschlossen (!!), daß er auch Leiter des Aufzuges gewesen sei. An diesen rein tatsächlichen Schluß sei der Senat gebunden. Somit sei die Revision als unbegründet zurückzuweisen.

Arbeitsnachweise.

- Die Bureaus befinden sich:
- Für den 1. Gau: Altona-Ottensen: F. Henke, Schulstraße 9, I.
 - Für den 2. Gau: Bremen: Im Bureau des Vorstandes, Faulenstraße 58/60, II.
 - Für den 3. Gau: Braunschweig: Kuhstraße 5, part. Sprechstunde: Wochentags von 10 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 6 Uhr nachmittags. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
 - Für den 4. Gau: Nordhausen: Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
 - Für den 5. Gau: Viefelsfeld: Al. Schulz, Turnerstraße 45, Arbeitersekretariat.
 - Für den 6. Gau: Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 10, II.
 - Für den 7. Gau: Siegen: Wilhelm Küfing, Eicher Straße 19, Hinterhaus. Umfassend den Bezirk Oberhessen und Kreis Wehlar. Pungstadt: Christian Stodt, Zieglerstraße 41. Umfassend den Bezirk Rheinhessen und Provinz Starkenburg. Hanau: Konrad Gräbener, Nordstraße 56. Umfassend die Kreise Hanau, Homburg, Marburg, Kirchhain, Fulda, Hünfeld, Gelnhausen, Schlüchtern, Hersfeld (Provinz Hessen-Rhaffau) und Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg (Königreich Bayern).
 - Für den 8. Gau: Heidelberg: Johs. Krohn, Bergheimer Straße 89.
 - Für den 9. Gau: Stuttgart-Ostheim: Ad. Heising, Florianstraße 8, I.
 - Für den 10. Gau: Erfurt: Reinhold Blankenburg, Komthurgasse 6, Str. 8. Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachmittags.
 - Für den 11. Gau: Dresden-A.: Franz Schmidt, Ritzbergstr. 2, II, Zimmer 23.
 - Für den 12. Gau: Breslau: Alfr. Rebling, Friedrich-Wilhelm-Straße 76, S. I.
 - Für den 13. Gau: Berlin: Paul Ratajczak (N. 58), Pappelallee 6, vorn III. I.
- Jauer: Der Arbeitsnachweis befindet sich bei J. Skoniaf, Uferstraße 13.
- Rotenburg a. H.: Der Arbeitsnachweis befindet sich beim 2. Bezirk J. F. F. in dessen Wohnung (beim Gastwirt Schmidt). Anfragen dieser Art sind brieflich dahin zu richten.
- Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Rohtabak-Angebot Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Telephon 11358. Telephon 11358.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

empfeilt als besonders preiswert und gut

Sumatra-Decker à 220, 250, 260, 280, 300, 340, 360, 390, 410, 500 ♂	Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350 ♂
Sumatra-Umblatt à 160, 175 ♂	Yara-Cuba, vorzüglich, à 260 ♂
Vorstenlanden-Decker à 250, 310, 320, 390, 460, 525 ♂	Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150 ♂
Java-Umblatt à 145, 170, 175, 180, 185.	Carmen-Einlage à 100, 105, 110 ♂
Java-Einlage à 95, 100, 105, 110, Ausarbeiter 115, 120 ♂	Domingo-Einlage à 100, 110 ♂
Felix-Decke, schneeweiß, Brand, 220 ♂	Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 ♂
Felix-Einlage à 135, 140, 145, 150, 160, 170, 175 ♂	Mexiko San Andres à 450, 550 ♂
	Losgut, sehr blattig und gesund, à 100, 110 ♂
	Uckermark à 92, 95, 100 ♂

Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzuschlag. Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Man verlange neueste Preisliste.

S. Hammerstein

BERLIN N. 54, Brunnenstrasse 181
Gegründet 1862

Roh-Tabak — Utensilien

hält sein reichhaltiges Lager von allen Sorten Tabak in jeder gewünschten Preislage bestens empfohlen.

Solange Vorrat

verlangen Sie

Sumatra-Decker

in hochfeinen hellen Farben und tadellosem Brand

Nr. 278 à 250 Pfg., Nr. 279 à 260 Pfg., Nr. 280 à 195 Pfg. per Pfund verzollt inkl. Wertsteuer. Versand unter Nachn.

Zeun & Ellrich :: Berlin N. :: Brunnenstr. 151.

Bettmässen!

Befreiung garantiert sofort.

Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben. Institut „Sanitas“, Volburg 269 (Bayern).

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuest. Katalog m. Empfehlung viel Aerzte u. Prof. gratis u. frko. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Roh-Tabak

Empfehle in bekannter Preiswürdigkeit

Sumatra-Decker, dunkelbraun, 240 ♂
Sumatra-Decker, hell, 3. Länge 250 ♂, 1. und 2. Länge 320, 420 ♂
Sumatra-Decker, Stückabl., 1. u. 2. Länge, hell 250 ♂
Sumatra-Umblatt 155 ♂
Java, großes, leichtes Vollbl., 140, 170 ♂
Java, meist Umblatt, 120 ♂
Java-Umblatt und Einlage 100 ♂, ganz leicht 115 ♂
St. Felix-Brasil-Decker 195, 200 ♂
St. Felix-Brasil-Umblatt 140 ♂
St. Felix-Brasil-Einlage u. Umblatt 120 ♂
Yara-Cuba T 100, 110 ♂
Mexiko, saftig, braun, 280 ♂
Carmen 95, 100, 110, 115, 120 ♂
Domingo 95, 100 ♂
Domingo, grosses, leichtbrennendes Umblatt 110 ♂
Seedleaf 120 ♂
Losgut, nur aus amerikan. Tabaken, 90-100 ♂, je nach Blatt.

Preise per Pfund verzollt, einschließlich Wertzuschlag. — Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

F. Reil, Bremen

Weizenkampstraße 187.

Gummi Tragant

helle tadellose ergiebige Ware — per 1/2 Kilo 2.50 Mk. — stets am Lager bei

L. Cohn & Co., Berlin N.

Brunnenstraße 24.

Rechtsstaat und Klassenjustiz

von Dr. Karl Liebknecht.

Gegen Einwendung von 25 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19 Zl. **Schöne alte Kinderreime.** Preis 15 Pfg. Volksbuchhandlung, Leipzig.

H. Edling, Bremen

Tabakverhandelsgeschäft

empfeilt gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decker à 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 360, 400, 420, 460, 510, 520 ♂
Sumatra-Umblatt à 140, 160, 180 ♂
Java-Decker à 200, 220, 240, 260 ♂
Borlienland-Decker à 180, 200, 220, 230, 240, 280, 300, 350 ♂
Java-Einlage und Umblatt à 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160 ♂
Brasil-Decker u. Umblatt à 170, 180, 200 ♂
Brasil-Einlage und Umblatt à 115, 120, 125, 130, 140, 150, 160 ♂
Havanna à 160, 180, 200, 250, 280, 300, 350 ♂
Yara-Cuba à 170, 180, 200, 250 ♂
Carmen à 95, 100, 110, 120, 130 ♂
Domingo à 90, 95, 100, 110, 120 ♂
Losgut à 90, 95, 100, 110 ♂

Preise verzollt. Versand unter Nachnahme.

Der deutsche Bauernkrieg.

Von Friedrich Engels.

Brosch. 1.50 M., gebunden 2. M. (Porto 10 ♂).

Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19 Zl.

Bilderbücher, Jugendschriften

in reicher Auswahl von 10 Pfg. an liefert die Expedition des Tabak-Arbeiter Leipzig, Tauchaer Straße 19 Zl.

Gewerkschaftsbewegung u. Aikoholfrage.

Mit Porto 15 ♂. Volksbuchhandlung, Leipzig, Tauchaer Str.

Wachtung!

Wir bitten die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher Aug. Laugsch aus Driefen aufhält, uns dieses kund zu tun. Frau Laugsch nebst Kindern, Landsberg a. Warthe, Wallstraße 58.

Unserem Kollegen Georg Vogeler nebst Frau zu ihrer am 2. Osterfesttage stattfindenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Blotho.

Der Zigarrenmacher Ernst Rothe

aus Sonnow bei Finsterwalde wird behufs Abgabe einer Zeugnisaussage freundlichst um gefl. Angabe seiner jetzigen Adresse gebeten.

Raumburg a. B.

Frau Marie Herrmann Zigarrenfabrikation.

Die Beleidigung gegen den 2. Bevollmächtigten der Zahlst. Spenge i. B., Hein. Borgstädt, er habe sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, nehme ich hiermit zurück. Fritz Becker.

Todes-Anzeigen.

Am 9. März verstarb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied Frau Dorette Eitge geb. Herdege aus Braunschweig im Alter von 68 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden der Verstorbenen bewahren Die Mitglieder der Zahlstelle Braunschweig.

Am 17. März verschied plötzlich infolge Schlaganfalls unsere Kollegin Frau Auguste Holtze im Alter von 59 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Schwedt a. D.

Am 15. März verschied nach kurzem, schwerem Leiden unsere Kollegin Klara Achtzehn geb. Langer im 30. Lebensjahre. — Leicht sei ihr die Erde! Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Striegau.

Briefkasten.

Köll., Blotho, 50 Pfg. — M. S., Raumburg, je 1 Mk. — Frau L., Landsberg, 60 Pfg. — S. B., Spenge, 60 Pfg.

abgesehen davon, daß die betreffende Arbeiterin S. für diese tätige Beileidigung den Herrn vor Gericht belangen wird, möchten wir doch einmal fragen, was der Herr dazu sagen würde, wenn die Arbeiter auf Grund solcher Behandlung (wie feinerseit in Matibor) einmal geschlossen aufstehen würden und erklärten, unter solchem Meister nicht arbeiten zu wollen? Wenn selbst die Matiborer Arbeiter es fertig gebracht haben, sich einen solchen Meister vom Halse zu schütteln, warum sollten es bei Wiederholung derartiger Ausbrüche die Arbeiter in Breslau nicht tun? Denn selbst den willigsten Arbeiter läuft einmal die Galle über. Wir nehmen an, daß die Firma von der Handlungsweise ihres Werkmeisters nicht unterrichtet ist, derartige Behandlung den Arbeitern gegenüber kann doch zu keinem gesunden Arbeitsverhältnis führen. Hoffentlich sucht die Firma den Meister zu belehren, daß die bei ihr beschäftigten Arbeiter keine Prügelknechte sind. Die Arbeiter sind doch keine Rekruten oder Sträflinge, sondern freie Arbeiter. Wie es mit der Schlawheit dieses Herrn Autem aussieht, mag folgendes beweisen. Da die Arbeiter der Firma, wie schon erwähnt, aussetzen müssen, wurden die Gesuche um Bewilligung von Unterstützung aus dem Viermillionenfonds von dem Meister geschrieben. Warum jetzt auf einmal, wissen wir nicht. Da aber einige Arbeiter sich an die Leitung des Tabakarbeiterverbandes wandten, weil dieselbe für die erste Arbeitslosigkeit die Gesuche angefertigt hatte, erklärte dieser Herr, die Gesuche sind alle falsch. Hier sei angeführt, daß Herr Rechnungsrat Sübner es war, der sagte, die Gesuche, welche durch die Organisation eingereicht werden, verursachen weniger Arbeit, als die Gesuche, die von den Arbeitern selbst oder andern angefertigt sind. Wenn die Organisationsleitung zwar nicht stolz darauf ist, so muß man doch ohne weiteres zugeben, wenn über 400 Gesuche richtig gestellt waren und die betreffenden Gesuchsteller auch die ihnen zustehende Unterstützung erhalten haben, daß man es verstand, die Gesuche anzufertigen. Auch muß zugegeben werden, daß die Arbeiter grade dieser Firma erst durch Weisung, welche die Verbandsleitung beim Finanzministerium einreichte, ihre Unterstützung für die frühere Arbeitslosigkeit erhielten. Dieser Herr Werkmeister schickte eine Arbeiterin zum Arzt, damit die Frau sich ein ärztliches Attest ausstellen lasse. Was hat denn ein ärztliches Attest mit der Unterstützung aus dem Viermillionenfonds zu tun? Auch muß man es bedauern, daß einer armen Arbeiterin auch noch 2 Mk. Kosten auf diese Art bereitet werden. Dieser Meister ist fast ebenso schlaue, wie feinerseit der Bezirksvorsteher, welcher die Gesuchsteller zum Armenarzt zur Unterstützung schickte. Der betreffende Arzt hat allerdings auch mit dem Kopfe geschüttelt. Hoffentlich sind die Arbeiter bei der nächsten Arbeitseinstellung schlauer und lassen sich die Gesuche nur von der Organisation anfertigen. Es ist ausdrücklich erklärt worden von Seiten der Organisation, daß jedem, auch den Unorganisierten, die Gesuche unentgeltlich angefertigt werden. Aber auch die Behandlung, die den Arbeitern von dem Werkmeister zuteil wird, muß dieselben zum Nachdenken bringen. Denn nur durch Einigkeit sind bessere Verhältnisse in den Betrieben zu erlangen. In den traurigen Zeiten, in welchen wir jetzt leben, darf kein Tabakarbeiter der Organisation fernstehen, wollen wir nicht, daß noch schlechtere Verhältnisse Platz greifen. Darum haltet grade in Breslau fest zur Organisation.

Berlin. Am Donnerstag, den 17. d. M., fand im Lokal von F. Wille, Brunnenstr. 188, eine öffentliche Protestversammlung der Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen statt. Auf der Tagesordnung stand das Thema: Ist die Abweisung der Zigarettenarbeiter von Seiten der Regierung betr. die Unterstützung vom 4-Millionenfonds berechtigt? Der Referent, Kollege Max Müller, führte etwa folgendes aus: Die Einführung der Zigarettenbanderolesteuer, einer Steuer, deren Eigenart so trefflich die Geistesverwandtschaft der deutschen mit der russischen Regierung illustrierte, habe der Regierung ein so finanziell günstiges Resultat ergeben, daß man gemäß dem Sprichwort: „Der Appetit kommt beim Essen“, zu einer Erhöhung der Steuerfäße geradezu angereizt wurde. Vor Einführung der Bänderolesteuer im Jahre 1906 waren Zigarettenmaschinen fast gar nicht eingeführt, mit Ausnahme von Dresden, wo die billigsten Sorten auf der Maschine hergestellt wurden. Die Folgen der Bänderolesteuer zeigen sich in einem ganz bedeutenden Rückgang der Zahl der Zigarettenarbeiter überhaupt, bedingt durch die infolge der Steuer beschleunigte Einführung von Maschinen bei Fabrikanten, die bisher besonderen Wert auf Herstellung von Handarbeit zigaretten gelegt hatten. Eine weitere Folge war die Verlegung der Fabrikation nach dem flachen Lande. Wir sehen jetzt aber nach Erhöhung der Bänderolesteuerfäße, daß den Fabrikanten die Verlegung ihrer Fabriken nicht mehr lohnt. Bereits bestehende Filialbetriebe werden aufgehoben, dafür werden mehr Maschinen eingeführt. Infolgedessen haben wir in fast allen Fabriken mit Arbeiterentlassungen oder Arbeitszeiterfahrungen zu rechnen. Wenn von Seiten der Regierung den durch die Erhöhung der Bänderolesteuer arbeitslos gewordenen Arbeitern und Arbeiterinnen der Zigarettenindustrie die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Unterstützung nach § 2a des Gesetzes abgeprochen werde, so sehe sich damit die Regierung in benutzten Gegensatz zu fast allen Parteien des Reichstags, die fast sämtlich erklärten, bei der Beschlussfassung über den Artikel 11a sei man selbstverständlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß allen durch die Folgen des Gesetzes getroffenen Arbeitern die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Unterstützung zustehen sollte. Nachdem noch in der folgenden Diskussion die Kollegen Rosenthal, Doerner und Wiltz, Herrmann im Sinne des Referenten gesprochen hatten, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 17. März 1910 im Saale des Herrn Wille, Brunnenstr. 188, tagende öffentliche Versammlung aller in der Zigarettenindustrie Berlins und Umgebend beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter protestiert auf das energischste gegen die Abweisung der Gesuche der durch die Tabaksteuererhöhung in der Zigarettenindustrie brotlos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen um Unterstützung aus dem 4-Millionenfonds, welcher bewilligt wurde auf Grund des Artikels 11a des Gesetzes wegen Minderung des Tabaksteuerertrages.“

Die Versammlung erwartet von den Staats- und Reichsregierungen ebenso wie auch vom Bundesrat, daß sie sich nicht den bisher ergangenen abweisenden Entscheidungen der Zoll- und Oberzolldirektionen anschließen werden, sondern der fast einstimmig vom Reichstag gewünschten Unterstützung auch der in der Zigarettenfabrikation brotlos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen zustimmen werden, da durch Einführung der Erhöhung der Bänderolesteuer auf Zigaretten ebenfalls großes Elend unter den Arbeitern dieser Industrie hervorgeufen wurde. Die Versammlung erwartet von den Vertretern im Reichstags, daß sie sich der zum Hunger durch obiges Gesetz gezwungenen mit allem Nachdruck annehmen werden.

Leipzig. Am 5. März fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt, in der Genosse Panzer einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hielt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im Volkshaus tagende Versammlung der Tabakarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, alles in den Dienst der Sache zu stellen, um die noch fernstehenden Tabakarbeiter der Organisation zuzuführen, denn nur dadurch ist es uns möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Versammlung, den Kampf energisch zu führen für die Gleichstellung der Frau mit dem Manne.“

Ferner erkannte die Versammlung in der Entlassung des Kollegen Jakobson bei der Firma Hugo Hofste eine Maßregelung und konstatierte sie einstimmig.

Fr.-Stargard. Die Kantabakspinner der Firma S. Goldschmidt hatten außer durch die schlechte Geschäftslage, hervorgerufen

durch die neue Tabaksteuer des Schnapsblocks, auch seit längerer Zeit durch Knappes und oft sehr schlechtes Material sehr zu leiden. Oftmaliges Vorstelligwerden hatte bei dem Meister Matthies keinen Erfolg, obgleich er jedesmal Abhilfe und baldige Besserung versprach. Als es den Spinnern eines vormittags wiederholt an Deckblatt mangelte, sahen sie sich gezwungen, sich schriftlich an den Fabrikanten zu wenden mit der Bitte um Abhilfe. Dem Eruchen wurde Folge gegeben; der Geschäftsführer kam am selben Nachmittag und verhandelte im Auftrag des Fabrikanten im Beisein des Meisters mit den Spinnern in der Fabrik. Dabei stellte es sich heraus, daß der Fabrikleitung von der ganzen Sache nichts bekannt war und daß der Meister nur aus eigenem Antrieb die Spinner in so schwerer Zeit noch mehr drückte. Die Kollegen standen jetzt alle geschlossen da und trugen ihre Wünsche vor, welche auch erhört wurden, indem der Geschäftsführer den Meister in folgender Weise beauftragte: „Wenn die Leute zur Stelle sind, so haben Sie für genügendes Material zu sorgen! Den Verhältnissen nach lassen Sie täglich 1-2 Stunden kürzer arbeiten!“ Hiermit erklärten sich die Spinner einverstanden.

Württemberg. Am 26. und 27. Februar fanden in Heilbronn, Heidenheim und Schnaitheim öffentliche Tabakarbeiter-versemmlungen statt. Die Gewerkschaftssekretärin Grünberg aus Nürnberg behandelte darin die Bedeutung der Frauenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Sie führte etwa folgendes aus: Die Ausbeutungsgier der Unternehmer sei so groß, daß man die Männer in der Werkstatt und der Fabrik mit so niedrigen Löhnen abspise, daß sie nicht instande seien, eine Familie anständig zu ernähren. Infolgedessen sei ein Zubehalten der Frau zur Unmöglichkeit geworden, sie sei ihrer Häuslichkeit entzogen und müsse tagtäglich an der Seite des Mannes in die Fabrik wandern. Dort werde sie noch mehr ausgebeutet wie unsere Männer, denn in fast allen Berufen erhalten die Arbeiterinnen für gleiche Arbeit niedrigere Entlohnung als die Männer. Dies liege daran, daß man die Frauen nicht als ebenbürtig anerkenne und weil auch ihre Bedürfnislosigkeit größer sei als die des Mannes. Die Arbeiterinnenfrage sei daher längst eine brennende geworden, und wenn man ihrer nicht Herr werde, dann entstehe die Gefahr, daß die Lohnverhältnisse im allgemeinen noch schlechter werden. Daß die Frauen sich wirtschaftlich betätigen, sei kein Fehler, denn heute seien die Verhältnisse derart gestaltet, daß das junge Mädchen nach Betätigung strebe und sich nützlich machen wolle, auch könne die Frauenarbeit nicht gänzlich entbehrt werden. Es komme nur darauf an, mit welcher Arbeitszeit, in welchen Berufen und bei welchen Löhnen die Frauenarbeit stattfinden solle. Heute müsse man sie noch als Lohnrücker gegenüber den Männern bezeichnen; das müsse aufhören. Ob und wann dies erreicht werde, hänge im wesentlichen von der Stellungnahme unsrer Gewerkschafts- und Parteigenossen ab; viele schenken den lauten Ruf ihrer eigenen Frauen und Mädchen nach Betätigung kein Gehör; man betrachte die Frau als Hausflavin und führe sie den Organisationen nicht zu. Wenn nur alle Frauen und Familienangehörigen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Männer den für sie bestimmten Berufsorganisationen zugeführt würden, dann könnten wir zu einer weit bedeutenderen Macht gelangen, als wir heute haben. Manche Unannehmlichkeiten im eigenen Heim würden verschwinden, ein glücklicheres Familienleben könne Platz greifen; die Einnahmen würden größer, die Ernährung eine bessere und infolgedessen auch der Gesundheitszustand der Familie. Heute sei oftmals die gegenseitige Achtung zwischen Frau und Mann vollständig beseitigt, jeder gehe seinen eigenen Weg, nur die am Tage bei der Arbeit geübten Unannehmlichkeiten lasse man sich am Abend durch mürrisches Wesen und Benehmen fühlen, wodurch so leicht die zarten und feingühnigen Gemüter der Kinder vergiftet würden. Der Mann finde nach harter, langer Arbeitszeit kein gemüthliches Heim, weil infolge der Betätigung der Frau in der Fabrik oder in der Heimarbeit die Hauswirtschaft liegen bleibe; oft ist die Heimarbeiterin, die am Tage womöglich noch ein krankes Kind zu pflegen hatte, bis in die späte Nacht, um ihr Penum oder die Süßmilch fertig zu stellen, die der ausbeuterische Arbeitgeber am andern Tage erwartete, damit sein Material keinen Schaden leide. Der Ursprung aller dieser miserablen Verhältnisse sei die heutige Wirtschaftsweise und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, das kapitalistische System, das müsse der Arbeiter und die Arbeiterin erkennen und verstehen lernen; er müsse sich zusammenschließen mit der Frau, Tochter und sonstigen Familienangehörigen in einem Gewerkschaftsverein, dort müsse Schulter an Schulter der gemeinsame Kampf zur Verbesserung der Lage geführt werden, um bessere Verhältnisse zum Wohle der Familie und zum Wohle der gesamten bedrückten und entrechteten Arbeiterschaft herbeizuführen. (Lebhafter Beifall in allen Versammlungen.)

Gaulleiter Ad. Peising beschäftigte sich dann recht eingehend mit den Verhältnissen im Verufe. Er schilderte den Anwesenden die früheren Löhne und Verhältnisse, stellte diese den heutigen Verdiensten gegenüber und zog, nachdem er die Steigerung der Preise der Lebensmittel und Gebrauchsgüter dargelegt hatte, den Schluß, daß sich die Lage der Tabakarbeiter dieser Distrikte bedeutend verschlechtert habe. Ganz besonders kam dieses in der Heidenheimer Versammlung zum Ausdruck, wo er mit den sich als liberal bezeichnenden Fabrikanten scharf ins Gericht ging, indem er das dreifache Lohnsystem, welches hier üblich ist, brandmarkte. Ueberall erhielten die Heimarbeiter bessere Löhne als hier, Auszubüher bei jeder Lieferung gemacht, das Ausbeutungs- und Sparsystem sei auf das raffinierteste ausgeklügelt. Nicht einmal ein ordentlicher Arbeiterausschuß sei vorhanden, der Ausschuß der Betriebskrankenkasse bilde nach dem Rezept der Unternehmer den Fabrikantenausschuß; in diesem seien aber auch die Meister vertreten, jedenfalls um die Vorhaben der Arbeiter zu durchkreuzen. Seit dem Inkrafttreten der Tabaksteuer seien die Verdienste auf der ganzen Linie am Orte zurückgegangen, in einer Lohnzahlungsperiode von 14 Tagen um 3-7 Mk. pro Person. Diese Zustände konnten nur einreizen, weil die Kollegen und Kolleginnen der Organisation fern standen und sich gegenständig mit Mittrauen überhäufeten, wozu das dreifache Lohnsystem der Anlaß sei. Es gelte jetzt, Hand ans Werk zu legen, man müsse hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband, nur so seien diese Uebelstände zu beseitigen. Redner besprach dann die Zusammenschmelzung des 4-Millionenfonds und den Nichtanpruch derselben, welche nach dem 15. August 1910 arbeitslos oder geschädigt werden. Nachdem er das Verbandsstatut erläutert hatte, wandte er sich in eindringlichster Weise an die Partei- und Gewerkschaftsgenossen anderer Berufe, welche auch in größerer Anzahl erschienen waren, und forderte diese um Unterstützung zur Agitation auf, um diese skandalösen Zustände zu beseitigen. Redner erinnerte an den Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses, wonach die Gewerkschaftsgenossen ihre Frauen und Mädchen denjenigen Organisationen zuzuführen haben, in deren Beruf dieselben tätig sind. Nach einer kurzen Diskussion in den Versammlungen wurden dieselben geschlossen.

Anschließend hieran unternahm der Gaulleiter eine Hausagitation in Heidenheim, welche mit Erfolg für den Verband endete. Auch in Bödingen-Heilbronn wurden Neuaufnahmen gemacht; ebenso in einer am 10. März abgehaltenen Fabrikversammlung im letzteren Orte, wo der Gaulleiter referierte.

Es ist unabwiesbare Pflicht eines jeden Mitgliedes, in jeder Versammlung zu erscheinen.

Briefkasten.

Groß-München. Für den Abdruck nicht geeignet.

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telephon Nr. 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren. Geld-, Einschreib- und Werksendungen nur an W. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilden, Altona-Düppel, Scheel-Meekenstraße 1, I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Bei der Ausstellung von Mitgliedsbüchern für Mitgliederarten,

die dann zu erfolgen hat, wenn 26 Beiträge geleistet sind, kann häufig beobachtet werden, daß es veräumt wird, die Serie und Buchnummer sowie den Tag der Ausfertigung auf die einzutauschende Mitgliedskarte einzutragen. Es wird auf diese Unterlassung hingewiesen und daran erinnert, die dafür bestimmte Rubrik auf der Rückseite der Mitgliedskarte benutzen zu wollen.

Adressen-Verzeichnis.

Mit der Nummer 15 des Tabakarbeiter wird ein neues Adressen-Verzeichnis herausgegeben. Etwasige Änderungen, die dem Vorstand noch nicht bekannt sind, sind bis zum 1. April zu berichtigen.

Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Gosh: Karl v. Samed als 1. Bev., Joh. v. Leyen als 2. Bev.; Wiltz v. d. Beck jun. als Kontrolleur. Für Kellinghufen: Joh. Wagen als 1. Bev., Dietr. Arens als 2. Bev., Heinrich Götzens als 3. Bev. Für Strehlen i. Schl.: Frau Ida Duschek als 1. Bev., Karl Müller als 2. Bev.

Vom 15. bis 21. März 1910 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Verbandsbeiträge:	
13. März.	M 3	18. März.	M 3
Hänichen	250.—	Begejad	80.—
14. Lemgo	200.—	18. Neulupheim	130.—
14. Herford i. W.	150.—	18. Dranienbaum	100.—
14. Hünnebrock	300.—	18. Neufalz a. D.	80.—
14. Holfen	300.—	19. Spenge	300.—
14. Breslau	500.—	19. Altona a. E.	700.—
14. Berlin	600.—	19. Gehlenbeck	500.—
14. Frankenberg i. E.	300.—	19. Weihenfeld	100.—
15. Görtitz	350.—	20. Frankfurt a. D.	200.—
15. Penig	100.—	20. Zerbst	30.—
16. Pyramont	250.—	20. Dersinghausen	160.—
16. Spremberg	250.—	20. Wiesel	80.—
17. Spadow	160.—	20. Henschelheim	300.—
17. Goldberg	100.—		

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen. Eruche die Herren Abender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 21. März 1910.
W. Nieder-Belland, Kassierer,
Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Adressen-Mendungen:

Für Kellinghufen: Der 1. Bev. Joh. Wagen wohnt Johannesstraße. — Der 2. Bev. Dietr. Arens wohnt Fernschiffstraße.

Für Strahburg i. E.: Der Vertrauensmann Artur Hand (Ortsbeamter der Wäcker und Konditoren) wohnt Regengasse 4.

Für Strehlen i. Schl.: Die 1. Bev. Ida Duschek wohnt Steinweg 10. — Der 2. Bev. Karl Müller wohnt Steinweg 10.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Großenhain: Durch Größel, Berliner Straße. An Wochentagen von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends.

In Kellinghufen: Durch den 2. Bev. Dietr. Arens (in der Fabrik von G. Köhnte).

Mitglieder-Versammlungen.

In Dessau: Sonnabend, den 2. April, abends 8 Uhr, in Herolds Restaurant, Amalienstraße 117. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Wie stellen wir uns zur Tarifbewegung? 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen erucht J. A.: Die Ortsverwaltung.

In Schwenningdorf: Sonntag, den 3. April, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal (Musmann in Bieren). Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen K l i t t e r. 2. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen. Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Begejad: Sonntag, den 3. April, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (W. Schmidt). Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Die Mitglieder werden dringend daran erinnert, ihre Beiträge bis zum 31. März zu entrichten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Frankenberg: Montag, den 4. April, abends 7/9 Uhr, im Stadipark. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Um zahlreiches Erscheinen erucht J. A.: Der Bevollmächtigte.

Bremen I und II. Die Adresse des Vorsitzenden der kommissarischen Zahlstellen lautet wie bisher Jol. Domeyer, Weizenlampstraße 155. — Alle Anfragen betreffs Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man an diese Adresse richten.

Bremen I. Das Verkehrslokal befindet sich vom 25. März an Auszahlung der Unterstützungen daselbst des Sonnabends von 7 bis 8 1/2 Uhr für am Orte wohnende Mitglieder.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Uhlenhorst, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: D. Stöckow, Brandenburg a. H., Steinstraße 22. Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Ankerplatzstraße 24.

Eingegangen: Barmbed 150.— Mk. Sterbekasse: Leipzig 38.20 Mk. Zusätze: Verden 200.—, Leipzig 38.20, Potsdam 50.—, Nordhagen 100.—, Posen 75.—, Sallendar 25.—, Salverstadt 60.— Mk.

Krankengeld: 68.— Mk. Hamburg, den 21. März 1910. J. Otto.

H F

Beachten Sie meine Rohtabak-Offerten!

Durch direkten Einkauf in den Einschreibungen denkbar grösste Leistungsfähigkeit, daher ideale Bezugsquelle für jeden Fabrikanten.

Sämtliche Sorten sind in grossen Partien am Lager, daher dauernd gleichmässige Lieferungen.

Ich führe nur erprobt flott und sicher brennende Tabake!

Jeder, auch der kleinste Auftrag wird auf das sorgfältigste erledigt.

Ich führe nur Tabake aus originalen Partien! Genaue Angaben über Marken und Ballenzahl auf Wunsch zu Diensten.

Alle Offerten sind auf Güte probiert und entsprechen genau den Beschreibungen.

Umtausch nicht gefallender Waren gern gestattet.

Beachten Sie die Vorteile meiner Umsatzprovision, dieselbe ist eine besondere Vergünstigung für meine Kunden!!

Verlangen Sie Franko-Zusendung meiner Kataloge und beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben!!

Besonders vorteilhafte Offerte:

Java-Decke
Nr. 1505 Banjoemas, Vollblatt, zweite Länge, hell und reinfarbig, feinste Qualität, zart u. breitblättrig, riesig deckfähig, schneeweisser Brand . . . **2.60 Mk.**

Heinrich Franck

**Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 185**

Gegründet 1879.

Postscheckkonto: Berlin 1738.

Telephon: Amt III, 4352.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 d .
Sumatra-Umblatt (Rollblatt) 155, 180 d . Java- und Vorstenland-
Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 d . Mexiko-Decker, enorm
deckfähig und jariblättig, allerfeinste Gewächse und schneeweiss im Brand,
300, 350, 400, 480 d . Mexiko-Umblatt 150 d . Java-Umblatt 130,
155, 160 d . Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 d . St. Felix-
Brasil-Decker 190, 215 d , deckt mit 4 Pfund, brennt schneeweiss, egale
braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 d . St. Felix-
Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 d . Domingo-Umblatt
90, 95, 100, 110, 120 d . Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 d . Seed-
leaf-Umblatt 110, 120 d . Portorico-Decker, brennt schneeweiss,
130 d . -Einlage 100 d . Havanna-Einlage 200, 250, 300 d . Yara-
Cuba 200, 220 d . Losgut aus nur überseeischen Originaltabaken, meist
Umblatt, 100, 105, 110 d .

|| Wickelformen (neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 d .
Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franko.
Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, be-
sonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 M . Gummi-
Traganth, allerfeinste Ware, größte Reibkraft, per Pfund 250 d , bei Ab-
nahme von Postkonti à 9% Pfund netto à 240 d . Zigarrenband, feinste
gelbe Halbseide, 8lin., pro 50 Meter-Rolle 160 d .

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Rohtabake

Besonders empfehlenswert
Nr. 6203
Java - Sumatra
2. Länge Vollblatt
feiner Brand
à Pfd. 2.50 M verzollt.
Geschn. Java-Einlage
fertig zum Verarbeiten,
wollig, leicht
à Pfd. 1.15 M verzollt.
Geschn. Bras.-Einlage
gute Qualität
à Pfd. 1.20 M verzollt.
Nr. 6393
Märker à Pfd. 0.90 M ,
mild, flottbrennend,
blättrig.
Java-Umblätter von
1.25-1.80 M p.Pfd. verz.

Fabrikations-Utensilien

Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen
do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager
Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen,
8, 16, 19 A , ganz aus Eisen 17.50 M
Arbeitsmesser, Schemel, aus bestem Holz, neu
und gebraucht, billigst
Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 M an
Arbeitsmesser in unerreichter Güte
Hamburger Messer per 10 Stück 2 M
Loht engl. Amiac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 M
Pa. Traganth 2, 2.50 M
Bündelmaschinen 75, 85 d , 1.25, 1.50 M usw.
Presskästen zu 2 Bund 80 d , zu 4 Bund 1.25 M
Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 d
Packlack per Pfund 25 d
Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 M
Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 d per 100 Stück
Band, 50 Meter von 50 d an
Etiketten per 100 Stück von 30 d an
Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 M an.
Man verlange Preisbuch 25. M

Java-Sumatra linkschell per Pfund 2.70 M
Java-Sumatra 1. Blattlänge per Pfund 3.60 M
Diese Tabake brennen tabellos und
beden mit 1 1/2 Pfund.

Carl Roland, Berlin SO.
Rottbuscher Straße 4.

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 58

altbekannte reelle Bezugsquelle
empfehlen als gut und preiswert
Sumatra-Decker 180, 215, 220, 270, 300,
340, 425, 450 600 d .
Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 d .
Vorstenland-Decker 225, 230, 320 d .
Java-Decker 220, 250, 360 d .
Brasil-Decker 200, 210, 225, 240 d , alles
vorzüglich weiss brennend.
Brasil-Einlage und Umblatt 130, 135,
150, 160, 170 d .
Carmen 100, 110, 125, 130, 150 d .
Domingo 100, 110, 115, 130 d , alles
trockene, saure Tabake.
Havanna-Einlage 170, 275 d .
Yara Cuba 190 d , hervorragende Qualität.
Seedleaf-Umblatt 145, 155 d , flotter, ge-
schlossener Brand.
Kentucky 130, 150, 160, 170 d .
Virginy-Umblatt und Deckblatt für
Desterreicher u. Briffago 150-180 d .
Losgut 95, 100 d , allerbeste Ware, sehr
preiswert, meist Umblatt.
Preise verstehen sich per Pfund ver-
zollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme.

Heinrich Bormann

Bremen, Krefelder Str. 4.

Empfehle: Sumatra-Decker, alles Voll-
blatt, 250, 280, 300, 325, 350, 380, 400, 425 d
Java- u. Vorstenland-Decker 240, 260, 275 d
Brasil-Decker 225, 240, Umblatt u. Ein-
lage 140, 150 d
Java-Umblatt und Einlage 110, 120,
130, 140, 150 d
Carmen 100, 110, 120, 130 d
Domingo 100, 110, 120 d
Havanna-Einlage 180, 200, 275 d
ff. gemischte Original-Tabake, Auf-
arbeiter, 100, 110 d .
Die Preise verstehen sich per Pfund
verzollt und inklusive Wertsteuer.
Versand nur gegen Nachnahme.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183
Rohtabak Bedarfs-Art.

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl
hellfarb. Stüchtl. à 225, 350 d
hellfarbiges Vollblatt à 300, 350, 400 d
mittelfarbiges Vollblatt à 280, 345,
350, 400, 470, 475, 500, 585, 600 d
kleines helles Vollblatt à 190 d
Vorstenland-Decke à 195, 325, 375, 400 d
Java-Decke, große Deckkraft à 250, 300 d
Java 100, 110, 115, 120, 145, 165, 170 d
Mexiko-Deck-Ersatz à 225 d
Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200 d
Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160
Domingo à 110, 115, 120, 140, 145, 170 d
Yara-Cuba, großartige Qualität, 400 d
Havanna-Blätter, feine Qualität à 185 d
Losgut gesund, Umbl. u. Einlage 100 d
Uckermärker à 85, 95 d , la 100 d
Preise verzollt inkl. Wertzuschlag und
Kasse mit 3 Prozent Skonto.

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen,
gebrauchte viele moderne Fassons
Pressen zu 10 Formen 8, 10, 16 A ,
mit Rad 19 A , ganz Eisen 26 M
Presskasten zu 1000 Zigarren nur 550 d
Rollbretter 175, 200, Hirnholz 300, 350 d
Bündelböcke, verstellbar, nur 125 u. 225 d
Arbeitsmesser v. J. A. Henfels 20, 30, 35 d
Laok, 8 Stangen 25 und 30 d
Papier, blau, ca. 40 Bogen 20 d , rot 25 d
Band, 50 Meter von 60 d an
Ringe ff. nur 20, 25 d , mit Porz. 45 d
Etiketten von 35 d per 100 Stück an
Gummi-Traganth à 175, 200 u. 250 d p. Pfd.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen,
Rahmen, Siebe stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.
Versand unter Nachnahme! — Fettige-
druckte Preise bei Tabak sind sehr billig.

Gegründ. 1868 Otto Urbahn Tel. VII, 3988

Berlin C. 25, Landsberger Str. 79.

Rohtabak

Java-Einlagen von 100 d an
Java-Umbl. u. Aufarb. von 125-190 d
Java-Decken von 200-475 d
Sumatra-Umblatt von 180-190 d
Sumatra-Decken von 190-700 d
Brasil von 125-325 d
Carmen von 100-170 d
Domingo von 100-185 d
Havanna von 180-600 d
Mexiko von 325-450 d
Inländische Tabake von 95 d an

Utensilien

Pressen zu 10 Formen von 8 M an
Presskasten von 45 d an
Rollbretter, Hirnholz, von 3 M an
Bündelböcke von 125 d an
Arbeitsmesser J. A. Henfels 20, 25, 30 d
Laok 8 Stangen 25 d
Papier, blau, pro Zentner 15 u. 18 M
Band, 50 Meter-Rolle von 60 d an
Ringe, große Auswahl, von 20 d an
Etiketten verschied. Ausf. von 30 d an
Gummi-Traganth à 175, 200, 250, 300 d
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen usw. billigst am Lager.
Preise verzollt einschließlich Wertzoll per Pfund mit 3 Proz. Skonto
von 10 M an. — Utensilien netto Kasse. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80,
3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30 M . — Java 1.00, 1.02, 1.05,
1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70 M . — Domingo und Carmen 1.08, 1.10,
1.15, 1.25, 1.40, 1.50 M . — Felix 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80
Decke 2.15 M . — Losgut, blattig und gesund, 1.05 M . — Uckermärker
90 und 96 d . — Elsässer 96 d . — Pfälzer 96 d . — Holländer
Umblatt 1.00 und 1.15 M .
Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

Wiesbadener Volksbücher. Preis pro Bändchen 10 bis 30 Pfg.
Verzeichnisse umsonst.

Zu beziehen durch die Exp. d. Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21

Verantwortlicher Redakteur: F. Seyer, Leipzig, Südstraße 51. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.